

Breslauer



Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 277

Sonnabend den 25. November

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte d. Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erschint der 26—30 (656—660) Bogen des 22. Abon. v. 30 Bogen. Berlin Ba. 301—303. Frankf. Ba. 356. 357.
Mit der heutigen Lieferung ist das 22. Abonnement beendet. Auf das 23. Abonnement (Bogen 661 bis 690) beliebe man
baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu präumerieren.

Preußen.

Berlin, 23. November. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Land- und Stadtrichter Weigelt zu Neurode, den Kriminalrichter Pratsch zu Brieg und den Land- und Stadtgerichts-Professor Genz zu Nemarck zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen.

Dem Werkmeister Franz Tapper in Krefeld ist unter dem 19. November 1848 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Spulgestelle in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne den Gebrauch daran befindlicher bekannter Theile zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der Bischof des Bisthums Kulm, Dr. Sedlag, von Halle.

C. B. Berlin, 23. Novbr. [Tagesbericht.] Die Herren Rodbertus und v. Berg reisen heute Abend im Auftrage der National-Versammlung nach Frankfurt, um die (in der gestr. Bresl. Ztg. mitgetheilte) von mehr als 200 Mitgliedern der Versammlung unterschriebene Adresse an die deutsche Reichsversammlung zu überbringen. — Vielleicht gelingt es den genannten beiden Herren, eine Verständigung der beiden Parlamente herbeizuführen. Die Linke in Frankfurt ist gewillt, falls sich ein solches Einvernehmen nicht hervorufen lassen sollte, auszuscheiden. — Nach Brandenburg werden die hier tagenden Abgeordneten, wie schon gestern erwähnt, nicht gehen. Ein Theil des Centrums, der vor wenigen Tagen dazu geneigt war, hat nach reiflicher Ueberlegung sich der Ansicht der andern Parteien angegeschlossen. Vorzüglich hat Herr Gierke hierzu beigetragen, der wohl den Zweck der Partei erkennen möchte, die bemüht ist, die Versammlung zu Inkonsistenzen zu verleiten, um sie dann in den Augen des Landes mit Grund herabsetzen zu können. — Es wird uns so eben mitgetheilt, daß Herr v. Berg in Eupen zum Abgeordneten gewählt sei*. — Aus Erfurt sollten zwei Batterien hieher dirigirt werden; der General v. Wrangel hat jedoch Contreordre ertheilt und sich dahin ausgesprochen, daß er die hiesige Garnison durchaus nicht vermehrt wünsche. — Se. Majestät wohnten gestern dem Ministerrathe in Bellevue bei, es soll auch eine Konferenz des Königs mit Herrn v. Wrangel stattgefunden haben. — Vorgestern waren außer den Stadtverordneten auch die Redakteure der hiesigen Wossischen und Spenerischen Zeitung, die Herren Justizrath Lessing und Dr. Spiker, zur Tafel des Herrn v. Wrangel gezogen. Die letzten Nummern dieser Zeitungen bringen auch wieder Artikel und Adressen gegen die National-Versammlung. Jede Meinungsäußerung zu Gunsten der Versammlung bleibt ihnen dagegen nach wie vor untersagt.

C. C. Berlin, 23. Nov. [Noch ein Tagesbericht.] Potsdam ist für Berlin das ferne Thule. Von Zeit zu Zeit werden über Potsdamer Zustände und Vorgänge so fabelhafte Dinge verbreitet und geslaubt, wie man über Frankfurt oder München weiter verbreiten noch glauben würde. Die neuesten Dichtungen betrafen die angeblich veränderte Lebensweise des Königs. Seit der Uebersiedlung in das städtische Schloß lebe der König in tiefster Zurückgezogenheit; nur unter militärischer Bedeckung wage er auszufahren und dann wider seine Gewohnheit im verschlossenen Wagen. Diese Mittheilungen gehen eben von Munde zu Munde. Jeder aber, der nach Pots-

dam fahren wollte, könnte sich vom Gegenteile überzeugen. Der König dehnt vielmehr seine Spaziergänge zu Fuß, auf denen nur der Adjutant ihn begleitet, häufig nach den entlegensten Stadttheilen aus und nimmt seinen Weg sehr oft über die Holzplätze, wo das Volk der Arbeiter zahlreich beisammen ist. Der König hat in der That nichts zu fürchten, und hätte er es auch Ursache, er hat bewiesen, daß er die Furcht nicht kennt. — Der Abg. Gierke ist gestern nach Frankfurt a. M. gereist, wohin ihm heute die Herren v. Berg und Rodbertus folgen, um den Bericht Bassermanns über unsere Zustände zu berichtigen. — Die Unterhandlungen zwischen den Reichskommissären und den Delegirten der verschiedenen Parteien unserer Kammer haben noch zu keinem Resultate geführt. Nichtsdestoweniger ist eine endliche Verständigung höchst wahrscheinlich, wenn gleich die Versöhnung nur eine vorübergehende sein und vereinst mit dem berühmten bayerischen Amourette der ersten französischen Revolution verglichen werden dürfte. Diese Ueberzeugung, daß eine dauernde Annäherung, die Bildung einer festen Partei bei den tausendsach gespaltenen Elementen der jeglichen Kammer unmöglich ist, hat den Gedanken an eine freundliche Verständigung zwischen Krone und Versammlung über definitive Auflösung der lebten unter den Abgeordneten selbst, und sind wir recht berichtet, besonders in der Partei des Hotel de Russie aufzutauchen lassen. (?) — Unsere gestrige Angabe über Simson und Hergenhan beruht auf einem Irrthume. Simson ist bereits gestern morgen nach Frankfurt zurückgerückt, um zu morgen Abend mit zwei neuen Reichskommissären wieder zu kommen. Zu diesen neuen Kommissären wird wahrscheinlich der Präv. Gagern selbst gehören und für diesen Fall Simson in Frankfurt zurückbleiben. Hergenhan befindet sich noch unverändert hier. — Heute Morgen ist Water Karbe verhaftet worden. — Es wird behauptet, unsere Minister befriedeten sich mehr und mehr mit dem Gedanken, längere Zeit am Ruder zu bleiben und hätten ihr feierlichst und wiederholt gegebenes Versprechen, ohne Verzug abzutreten, sobald die Ordnung in der Hauptstadt hergestellt sei, schon vergessen. Möchten doch die Herren, wenn sie wirklich die Patrioten sind, für welche sie sich ausgeben, bedenken, welchen ungeheuren Einfluß ihr ferneres Verbleiben im Amte den Demokraten geben würde, deren Uebergriffe sie doch zu bekämpfen glauben. — Zachariä erläßt einen feierlichen Protest gegen den Steuerverweigerungsbeschluß, dem sich viele Abgeordnete anschließen werden.

PC. Berlin, 23. November. [Die Reichskommissarien und das Ministerium der National-Versammlung gegenüber.] Am 21. Abends hat eine Besprechung zwischen den Kommissarien der Central-Gewalt Simson und Hergenhan und mehreren Abgeordneten aller Fraktionen der Berliner Nationalversammlung stattgefunden. Die Kommissarien theilten mit, daß ihre Aufgabe zunächst sei, den Konflikt zwischen der Krone und der Nationalversammlung im Sinne der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung zu beseitigen, daß ihre Instruktion indessen auch dahin laute, für den Fall jene Vermittelung nicht zu Stande komme, eine Entscheidung zu treffen. — Die Abgeordneten erklärten sich einstimmig dahin, daß sie mit der Ausführung der von der deutschen Nationalversammlung am 14. d. M. gefassten Beschlüsse einverstanden seien. Nach diesen Beschlüssen soll daher gewirkt werden, daß die Regierung von der Verlegung der Nationalversammlung abstehen, sobald durch geeignete Maßregeln die Freiheit der Berathung in Berlin

sichergestellt sei, ferner, daß die Krone ein volksthümliches Ministerium ernenne. Durch die ohne allen Widerstand erfolgte militärische Besetzung Berlins und durch die Entwaffnung sei ohne allen Zweifel jedem Angriff auf die Nationalversammlung oder auf einzelne Mitglieder derselben vorgebeugt, auch fehle es nicht an Gesetzen, nach denen solche Angriffe bestraft werden könnten. Die Regierung befindet sich also jetzt vollkommen in der Lage, für die Freiheit der Berathung bürgern zu können, das in der königlichen Botschaft vom 8. d. Mts. für die Verlegung nach Brandenburg angeführte Motiv sei jetzt gar nicht mehr vorhanden. — Jetzt komme es allein noch darauf an, daß die Krone den andern Theil der Frankfurter Beschlüsse ausführe und ein volksthümliches Ministerium ernenne. Das durch sei der Konflikt von selbst gehoben. — Die Kommissarien gingen auf diese Erklärung nicht ein, sondern deuteten wiederholt darauf hin, die Versammlung solle sich zunächst nach Brandenburg begeben, um dort ein Gesetz, ähnlich dem Frankfurter, zum Schutz der Versammlung zu berathen und anzunehmen. — Diese Zuthnung wurde von den Abgeordneten einstimmig abgelehnt, unter wiederholter Hinweisung darauf, daß mehr als genügender Schutz für die Freiheit der Berathungen und Personen in Berlin vorhanden sei, also jeder Grund zur Verlegung nach Brandenburg fehle. — Auf die Frage, ob die Versammlung sich einer Entscheidung der Centralgewalt und der Frankfurter Versammlung fügen werde, antwortete ein Abgeordneter der Linken mit „Nein“. Die anderen Fraktionen behielten sich ihren Beschuß vor. — Ueber die Schritte, welche das Ministerium für den voraussichtlichen Fall, daß am 27sten eine beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten in Brandenburg nicht anwesend sein sollte, zu thun gedenkt, hört man die verschiedenartigsten Conjecturen. Die wahrscheinlichste, weil den bekannt gewordenen Absichten des Ministeriums am meisten entsprechende, ist die, welche eine Auflösung der Versammlung in Aussicht stellt. Gut Unterrichtete wollen sogar wissen, daß selbst, wenn es gelingen sollte, aus irgend welchen Elementen eine beschlußfähige Anzahl zusammenzubringen, die Auflösung dennoch dekretirt werden solle. — Aus Seehausen in der Altmark sind der National-Versammlung von patriotischen Männern 621 Thaler 10 Sgr. zur Verfügung gestellt worden, zu welcher Summe ein Herr Schulze 200 Thlr., ein Herr Löwenthal 150 Thlr., ein Herr Müller-Nethhausen 100 Thlr. beigeteuert haben.

(Vof. 3.) Zur Vermeidung fernerer Missverständnisse über die beim Kammer-Gericht statt gehabten vielfach besprochenen Verhandlungen wird uns aus amtlicher Quelle mitgetheilt, daß der Instruktions- und Kriminal-Senat des Kammer-Gerichts keineswegs über die Rechtmäßigkeit des Belagerungszustandes berathen, sondern daß die Berathungen lediglich die, der Politik fremde Frage betroffen haben, „ob nach den bestehenden Gesetzen während des Belagerungszustandes in gewissen Untersuchungen gegen Civilpersonen, der Militär- oder Civil-Gerichtsstand für begründet zu erachtet sei.“

Starard. [Für die Nationalversammlung.] Die Landwehr ließ sich hier geduldig einkleiden, jedoch hat der Major des Bataillons, Matthias, seinen Abschied genommen. Der hiesige konstitutionelle Klubb, welcher sich mit dem Magistrate, den Stadtverordneten und der Bürgerwehr für die National-Versammlung erklärt hat, hielt jüngst eine außerordentliche Sitzung, zu welcher sich mit den Gästen circa 600 Personen eingefunden hatten. Da

* Herr v. Berg ist auch in Sachsen erwähnt.

den Abgeordneten keine Diäten mehr bezahlt werden sollen, so fand auf Anregung eines Anwesenden eine freiwillige Sammlung statt, deren Ergebnis zur Disposition der National-Versammlung gestellt worden ist. Die Versammlung bestand größtentheils aus Männern, welche dem Arbeiterstande angehören, und es war ergreifend, wie Maurer- und Zimmergesellen sich herzudrängten, um ihren Beitrag zu spenden. Sollte die gesammelte Summe nicht von der National-Versammlung angenommen werden, so wird sie der hiesigen Armenkasse überwiesen. Alle Männer, welche so entschieden für die Abgeordneten sich erklärt haben Farbe gehalten, und wenn augenblicklich eine Ebbe in der vor einigen Tagen noch so brausenden Strömung gegen das Ministerium eingetreten ist, so liegt das begründet in der Forderung, ruhig die Fluth zu erwarten, welche von den Provinzen aus gegen die Hauptstadt zurückströmen wird, um das Ministerium zu vernichten.

(Ostsee-Z.)

Erfurt, 19. Novbr. [Die Landwehr.] Der Magistrat hatte gestern durch Maueranschläge die Landwehrmänner auffordern lassen, sich ruhig den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu fügen, „es sei nur die gewöhnliche Friedenseinziehung von 150 Mann pro Compagnie.“ Niemand nahm weitere Notiz davon, als daß man erklärte, es gebe gar keine gewöhnliche Friedenseinziehung um diese Jahreszeit. In der stark besuchten Wehrmännerversammlung wurden gestern Abend gemeinsame Maßnahmen verabredet, während Offiziere sich der Hoffnung hingaben: wenn wir sie erst im Rocke haben, müssen sie schon uns folgen. Heute früh versammelten sich sämtliche Wehrpflichtige, auch die nicht Einberufenen, und fragten durch den als Sprecher gewählten Buchhändler Berlepsch bei dem Bataillonskommandeur an, wer den Befehl erlassen habe und gegen wen sie geführt werden sollten? Der Major konnte keine weitere Auskunft geben, als daß ihm selbst der Befehl auf dienstlichem Wege zugegangen sei. Die Wehrmänner gaben nun die Erklärung ab, daß sie keinem andern Rufe folgen würden als dem der Nationalversammlung, und daß sie nur gegen einen äußeren Feind marschiren würden. Der Major begab sich mit dieser Erklärung zum Kommandanten, und brachte die Bevölkerung zurück, die Leute möchten wieder nach Hause gehen. Er erhielt ein Bravo dafür, und auf Berlepsch's Aufforderung begaben sich alle ruhig vom Platze. Die Landleute waren mit Trommeln, zum Theil mit Waffen gekommen. — Die Stadtverordneten haben beschlossen, die für Oktober einzufsendenden Steuern bis auf Weiteres zu reserviren.

(D. R.-Z.)

In der Gegend von Naumburg hat ein Trupp Bauern in einem Hohlwege ein Militärkommando, bestehend aus einem Offizier und zwölf Mann, aus dem Hinterhalte überfallen und dieselben zu Gefangenen gemacht.

(Span. Z.)

Bon der preußischen Saale, 20. November. [Die Erhebung des Landes.] Seit dem 12. November hat sich die Aufregung in der Bevölkerung sehr gesteigert. In Halle, Merseburg und Weißenfels hat die Volkswehr die Bahnhöfe besetzt, um militärischen Zugang nach Berlin zu hindern. An mehreren Orten, z. B. in Bibra und Naumburg, sind fliegende Korps errichtet. Am 18. November hat man den Husaren bei Bibra ein Treffen geliefert. Jeder Freischärler erhält außer freiem Quartier täglich 7½ Sgr. Lohnung. An vielen Orten, z. B. in Zeitz, Weißenfels, Schkölen, Osterfeld, hat das Volk die königlichen Kassen in Besitz genommen und die Bevölkerung zahlt seit dem 17. d. M. keine königlichen Steuern. Um der hereingebrochenen Anarchie etwas zu steuern und die meist mißliebigen Ortsvorstände vor den Insulten des Volkes zu schützen, hat man sogenannte Sicherheitsausschüsse gebildet, z. B. in Halle, Schkölen u. Naumburgs Bürgerwehr hat aller Anstrengung ungeachtet die ihr abgenommenen Gewehre noch nicht zurückhalten.

(D. P. A. Z.)

Herzberg a. d. Elster, 21. November. [Die Landwehr.] Das hiesige (dritte) Bataillon des 32. Landwehr-Regiments ist heute nach sehr tumultuarischen Auftritten auseinander gegangen, ohne daß sich auch nur ein einziger Mann hat einkleiden lassen.

(Magdeb. Z.)

Münster, 19. Nov. [Congr.ß.] Die Düsseldorf. Zeitung schreibt: Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr wurde der Kongress westfälischer Abgeordneter zum Schutz der Nationalversammlung in Berlin von Herrn P. Giese, von hier, eröffnet. Als Präsident wurde sodann J. R. Groneweg von Gütersloh gewählt. Der Hauptbeschuß des heutigen Tages ist der: Der Kongress anerkennt die preußische National-Versammlung gegenwärtig als die einzige gesetzlich handelnde und zur Gesetzesgebung befugte Autorität in Preußen. Heute beginnt der Kongress mit der Steuer-Frage.

Wesel, 20. Nov. [Unruhen.] In dieser Nacht 12 Uhr traf hier eine Stafette ein, durch welche wegen der in Düsseldorf ausgebrochenen bedeutenden Unruhen

alles hiesige, irgend entbehrliche Militär requirirt wurde. Nach wenigen Stunden befand sich denn auch schon das hier garnisonirende Füllier-Bataillon 13. Infanterie-Regiments (Westfalen) auf dem Marsch nach Düsseldorf, dasselbe Bataillon, welches bereits in mehreren Konflikten mit dortiger Bürgerschaft sich der Krone sehr ergeben bewies. — Die Stimmung hier, wie in der Umgegend, wird ständig bedenklicher — der hiesige Gemeinderath hat außer einer Zustimmungsadresse an die National-Versammlung auch noch eine Dank-Adresse an den von hier gebürtigen Vice-Präsidenten Plönnies abgesendet.

(Bos. Z.)

Köln, 22. Nov. [Truppenmarsch.] Gestern Morgen ging ein Bataillon des 16. Regiments von hier auf der Mindener Bahn nach Düsseldorf. Gegen Abend kam von Koblenz ein Bataillon des 29sten Regiments an, welches, wie verlautet, nach Aachen bestimmt, wohin auch schon eine Batterie und eine Abtheilung Ulanen von hier gegangen ist. — Die Landwehr-Bataillone von Malmedy, Neuwied und Simmern sind aufgeboten.

(Köln. Z.)

Nachmittags 2 Uhr. So eben wird Folgendes veröffentlicht:

Auf den von einer Anzahl hiesiger, bei Wego am 19. Nov. versammelten Bürgern dem kommissarischen Ober-Bürgermeister schriftlich überreichten Antrag, des Inhaltes:

„die hiesige Stadtbehörde zum Niederlegen ihres Amtes zu veranlassen und namentlich dem provisorischen Ober-Bürgermeister Graeff, sowie dem größten Theil der Gemeinderäthe, wie es hiermit geschieht, ihre Gesinnung durch ihre Unterschrift zu bekräftigen.“

beschloß der Gemeinderath in seiner heutigen Sitzung, welcher nebst dem Ober-Bürgermeister die beiden Begeordneten und 26 Gemeinde-Verordnete bewohnten, einstimmig, daß er sich nicht für befugt erachte, dieses Ansinnen zu berücksichtigen, es vielmehr als eine Pflichtverlegung erachten würde, das durch das Vertrauen seiner Mitbürger und der oberen Behörde ihm aufgetragene Amt auf anderem, als dem gesetzlichen Wege niedergelegen. Köln, 22. November 1848. Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeinde-Verordnete.

Sicherem Vernehmen nach ist die Stadt Düsseldorf hente Morgens in Belagerungs-Zustand erklärt worden.

(Köln. Z.)

Trier, 20. Novbr. [Unruhen.] Das Regierung-Präsidium hatte gestern durch die „Trier. Ztg.“ die Maßregel der Steuerverweigerung als nicht durchführbar geschilbert und den sie in Anwendung Bringenden mit Zwangsmäßigkeiten gedroht, und ebenso durch ein Plakat diesen Präsidial-Erlaß zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Auf dem Hauptmarkte wollte das dort, besonders an den geschäftlosen Sonntag-Mittagen gewöhnlich zahlreich versammelte Volk das Plakat abreißen, und als dasselbe durch Militär von der nahe gelegenen Hauptwache geschütt wurde, kam es zwischen demselben und dem Volke zu Konflikten, die sich leider bis zum Abend hinein verlängerten. Es kam nach der „Trier. Ztg.“ leider zum Gebrauch der Seitengewehre von Seiten der Aher, die auf Wache waren, und es mischten sich bald auch außer Dienst befindliche, aber bewaffnete Soldaten des 26. Regiments mit ein. Es fielen viele, zum Theil bedeutende Verwundungen auf Seite der Bürger vor, und ist auch der Ober-Bürgermeister a. D., Herr von Haw, gefährlich verwundet worden.

Aachen, 20. Nov. [Berg zum Abgeordneten gewählt.] Heute fand zu Eupen abermals die Neuwahl eines Abgeordneten für Berlin statt, indem der Stellvertreter Herr Dr. Jacobs die am 6. d. M. auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Diesmal ist Herr v. Berg, Caplan zu Jülich, zum Abgeordneten gewählt worden.

Koblenz, 21. Nov. [Unruhen.] Gestern gegen Abend trat das Militär zum Schutz der Schlach- und Mahlsteuer auf. Nachdem der Commandeur der Bürgerwehr die Anfrage: ob Seitens der Bürgerwehr auf Schutz der Steuer-Erhebung zu rechnen sei, mit Nein beantwortet, erhielt die Wache am Thor, welche sich bisher bei der Sache passiv verhalten hatte, Befehl, die Steuer-Beamten auf Anfordern zu unterstützen, welchen gleichzeitig mehrere Gendarmen und Polisten beigegeben wurden. Der Morgen ging ziemlich ruhig vorüber; aber am Nachmittage sammelte sich eine große Menge Zuschauer, so daß das Thor fast

nicht zu passiren war, und es kamen mehrere Fälle vor, wo die Wache einschreiten mußte, welches jedes Mal unter großem Geschrei der Menge erfolgte, aber jedesmal glücklich vorübergang. Gegen 4½ Uhr aber, als einige Wagen mit Mehl gleichzeitig mit dem vom Markte kommenden Vieh das Thor passiren wollten, konnte die Wache neben Polizei dem Andrange nicht hinlänglich Widerstand leisten, und es kamen schnell zur Unterstützung derselben zwei Compagnien des 25. Infanterie-Regiments mit einem Major an der Spitze. Derselbe forderte nun mehr das Volk im Namen des Königs auf, sich zu zerstreuen, widrigfalls er feuern lassen würde, welches mit Hohngelächter erwidert wurde, und im Augenblicke wirbelten die Trom-

meln zum erstenmale, und, da die Leute wenig Lust bezeugten, den Platz zu verlassen, zum zweitenmale, worauf sich die Menge zerstreute. Das Militär sperrte die Straße ab, und den Ermahnungen einiger Bürger Folge leistend, verließen sich die Versammelten. Heute Morgen werden Seitens des demokratisch-politischen Vereins die Bürger durch ein Plakat aufgefordert, an den Thoren die übliche Deklaration nicht zu unterlassen, da die Steuerverweigerung sich nicht auf die Schlach- und Mahlsteuer beziehe und der Stadt ein großer Theil dieser Steuer zufalle. Dazu möge man sich nicht in großer Menge an den Thoren aufzuhalten, um dem Militär keine Veranlassung zum Einschreiten zu geben. — Heute Morgen begab sich eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft zu Herrn Ch. Haan, welcher in Abwesenheit des Oberbürgermeisters dessen Stelle vertritt und in dieser Eigenschaft Militär zur Eintreibung der Schlach- und Mahlsteuer requirierte, und ersuchte denselben, die Zurückziehung des Militärs zu veranlassen, wenigstens den Stadtrath zu befragen, ob dieser mit der Requisition des Militärs einverstanden sei. Da Herr Haan erklärte, er habe Niemanden, auch nicht den Koblenzer Bürgern, Rechenschaft über seine Handlungen zu geben und den Stadtrath ginge die Sache auch nichts an, so wurde von den Bürgern eine Volksversammlung auf heute Abend zur Besprechung dieser Angelegenheit beschlossen.

(Rhein. M.-Z.)

[Landwehr.] In der gestern Abend hier selbst stattgehabten zahlreichen Versammlung der Landwehrleute und Reservisten des hiesigen Bezirkes, in welcher ein ehemaliger Linienoffizier im pathetischen Freiheitsgefühl die Anwesenden mit der Entfernung verschiedener nun felig verlebter Orden aus den Seiten der Kreuzzüge amüsierte und in welcher, außer einigen Missverständnissen, eine große Hingabe für die wahre Freiheit des Volkes sich fand gab, wurde folgende Adresse an die hohe National-Versammlung mit allgemeinem Applaus angenommen:

„Hohe Nationalversammlung!

Das reaktionäre Ministerium Brandenburg-Manteuffel mit seiner Kamarilla hat es gewagt, durch die Verleugnung der Rechte des Volkes, in der gewaltsamen Verdrängung seiner Vertreter u. s. w. eine unlösbar Brandfackel in das Vaterland zu schleudern, und hierdurch einen unheilvollen Bruch herausbeschworen.

Wir Landwehrmänner und Reservisten des Bezirkes Koblenz erklären hiermit öffentlich, daß wir die Handlungen dieses Ministeriums nie mals anerkennen können, viel weniger unser Gut und Blut, das Wohl und Weh unserer Familien den Zwecken dieser Kamarilla aufzuopfern vermögen; bekennen vielmehr, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für die Nationalversammlung einzutreten, kämpfen und leiden, leben und sterben zu wollen; auch jeden reaktionären Offizier, der gleich der Kölner Zeitung den Mantel nach dem Winde zu hängen geneigt ist, aus unserer Mitte auszustoßen und solche durch gesinnungsläufige Volksmänner zu ersehen, um es hierdurch möglich zu machen, nicht allein in Worten, sondern auch in Thaten dem Willen der National-Versammlung die gebührende Achtung und die nötige Kraft zu geben.

Kämpfer des Volkes: Zählt auf uns!

Es lebe die Nationalversammlung!

Es lebe die Freiheit und das Vaterland!

Koblenz, den 20. November 1848. (Mos. Z.)

Deutschland.

C.-B. Frankfurt, 21. Nov. [Schluß der 119. Sitzung am 20. Nov.] Bekanntlich wurde gestern noch der Ausschuß-Antrag in der preußischen Angelegenheit zur Abstimmung gebracht und der erste Theil, die Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums betreffend, mit 393 gegen 6 Stimmen angenommen. Der zweite Theil, der die Nichtigkeits-Erklärung des von der Berliner Versammlung gefassten Steuer-Verweigerungs-Beschlusses betrifft, wird bei namentlicher Abstimmung mit 276 gegen 150 Stimmen angenommen (die Publikation ruft große Aufregung hervor, es fallen verschiedene Ausrufungen, wie Pfui! ic.) Der Präsident erklärt, daß es Niemand zustehe, gegen eine Abstimmung der Majorität eine Missbilligung zu äußern, erläßt den Ordnungsruf, worauf Vogt und viele Andere sich melden, obgleich sie vorhin nicht ihr Missfallen zu erkennen gegeben.

Präsident verliest eine Erklärung Wesendonck, wonach derselbe sich der Abstimmung zu Punkt 1 des Ausschußantrages enthalten, da er es für müßig halte, nochmals über einen Punkt abzustimmen, der bereits durch den am 14. d. Mts. gefassten Beschuß erledigt sei.

Mammen gibt gleichfalls eine Erklärung in ähnlichen Sinne ab.

Löwe aus Magdeburg, Viebig und 140 Andere geben eine Erklärung ab, wonach sie nicht blos dem zweiten Punkte des Ausschuß-Antrages ihre Zustimmung geben, sondern auch jeden Beschuß, den die in Berlin zurückgebliebene Versammlung gefasst habe, für null und nichtig erklären.

Schoder und 130 Gesinnungsgenossen erklären, daß sie sich der Abstimmung über den 3. Punkt des Ausschußantrages enthalten werden, da sie in demselben nur eine leere, nichtsagende Phrase erblicken müssen, nachdem früher beantragte Beschlüsse zum Schutze der Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes von

der Versammlung zurückgewiesen seien. — Der dritte Theil des Ausschusstantrages, den Schutz der Rechte und Freiheiten des preussischen Volkes betreffend, wird bei namentlicher Abstimmung mit 277 Stimmen angenommen. 2 waren dagegen, und 35 ohne die Abwesenden enthielten sich der Abstimmung. Somit ist der Ausschusstantrag angenommen.

(Schluß der Sitzung nach 6 Uhr.)

C. B. Frankfurt a. M., 21. Novbr. [120. Sitzung der deutschen verfassungsgebenden National-Versammlung.] Tagesordnung: Berathung über Art. VII und VIII des Verfassungs-Entwurfs. — Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr durch den Präsidenten von Gagern.

Mayer aus Ottobeuren interpellirt den Reichskriegsminister, aus welchen Gründen an der obern Donau eine so große Truppenmasse, ein Corps von 12,000 Mann, zusammengezogen sei, und warum dasselbe nicht wieder in ihre Garnisonsorte verlegt werde; wie lange die Bewohner jener Gegend die Last der Einquartierung tragen sollen, da doch das rubige Verhalten der Bewohner Badens eine solche Wahrheit als gerechtfertigt nicht erscheinen lasse.

Reichskriegsminister wird Freitag den 24sten d. antworten.

Bei Übergang zur Tagesordnung wird die Diskussion über §§ 33 und 34 des Verfassungs-Entwurfs abgelehnt, und dieselben zur Abstimmung gebracht.

§ 33 lautet: „Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. — Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. — Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen.“ — Der erste Satz des Paragraphen wird jedoch nach Angabe des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit 194 gegen 183 Stimmen in folgender Fassung angenommen: — § 33: „Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.“ — Der zweite Satz des Verfassungs-Ausschusses wird mit 238 gegen 148 Stimmen angenommen, ebenso der dritte, jedoch hinter den Worten „bleibt es“ das Wort „ferner“ hinzugefügt.

§ 34 lautet: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchs-Steuern. — Welche Produktions- und Verbrauchs-Steuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.“

Derselbe wird angenommen, und nur nach Angabe des volkswirtschaftlichen Ausschusses im Anfang nach den Worten „die Reichsgewalt“ das Wort „ausschließlich“ eingeschaltet; ein von dem Abgeordneten Höfken dazu vorschlagener Zusatz, den Schutz der vaterländischen Fabrikation und Produktion betreffend, wird verworfen.

Die Diskussion über die §§ 33, 36, 37, 38 und 39 wird gleichfalls abgelehnt und zur Abstimmung über dieselben geschritten.

§ 35 lautet: „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchs-Steuern geschieht nach Anordnung und Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweg genommen. Das übrige wird in die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nächste feststellen.“

Derselbe wird in dieser Fassung angenommen und die von dem volkswirtschaftlichen Ausschuse beantragte Fassung: „Die Zölle und Schiffahrtsabgaben werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben, fließen in die Staatskasse“, verworfen. Dasselbe tritt für das von den Herren M. Mohr, Lette, Pagenstecher, Degenkolb und Mackowiak gestellte Minoritäts-Gutachten ein, welches lautet: „Die Zölle, so wie die gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchs-Steuern werden vom Reiche verwaltet und fließen in die Reichskasse. Was von derselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nächste feststellen.“

§ 36 wird nach Angabe des Verfassungs-Ausschusses angenommen und lautet: „Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.“

§ 37 lautet: „Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchs-Steuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.“ — Derselbe wird in dieser Fassung angenommen.

Eben dasselbe findet bei § 38 statt, welcher folgende Fassung hat:

§ 38: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze.“

Der von dem volkswirtschaftlichen Ausschus beantragte Zusatz: „Die Reichsgewalt hat ein allgemeines Bankrot-Gesetz für ganz Deutschland zu erlassen“, wird unter großer Heiterkeit verworfen.

§ 39 wird in der vorgeschlagenen Fassung: „Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen, auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt“, angenommen, — hierzu jedoch nach Angabe des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgender Zusatz hinzugefügt: „Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen, und gegen andere Beinträchtigungen des geistigen Eigentum zu.“ — Der erste Theil des vorgeschlagenen §, Gewerbliche Patente dürfen nur von Reichswegen und auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt werden, wird mit 210 gegen 173 Stimmen abgelehnt; ebenso der von dem volkswirtschaftlichen Ausschus beantragte Zusatz: „die Reichsgewalt hat regelmäßig wiederkehrende Volkszählungen und statistische Erhebungen zu veranstalten.“ verworfen. — Art. VIII. wird zur Berathung gestellt, allein die Diskussion ebenfalls abgelehnt. — Die §§ 41 und 42 laufen wie folgt:

§ 40. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche. Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Posttheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu. — Hierzu haben die Herren Scheller, Detmold, Mühlfeldt, Rotenhan folgendes Minoritätsergänzung festgestellt:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, für das ganze Reich, Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen, und die Posttheilung unter den einzelnen Staaten zu ordnen.“

§ 41. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. — Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlösen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen.“

§ 42. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nötig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte.“

Die für diese drei Paragraphen beantragte Fassung des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche so lautet: „Das Postwesen ist Reichsache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden.“ wird abgelehnt.

Ebenso der erste Theil des zu dieser Fassung vorgeschlagenen Minoritäts-Gutachtens der Herren M. Mohr, Merck, Ph. Schwarzenberg, Dröge, Dieskau, Eisenstück und Hildebrand, welches also lautet: „Das Postwesen im ganzen Umfange des Reiches, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, sowie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande, stehen ausdrücklich der Reichsgewalt zu.“ verworfen. — Dagegen erhält nach Angabe des Abgeordneten Enyrim aus Frankfurt a. M. der § 40 folgende Fassung: „Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Posttheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.“

„Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortlaufende Kontrolle.“ — Dazu wird aus dem oben angeführten Minoritäts-Gutachten hinzugefügt: „Die Post soll nur im Sinne der Beförderung u. Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden.“

§ 43 lautet: „Sie ordnet diejenigen sich nicht blos innerhalb eines einzelnen Postgebietes bewegenden Course an, welche einen Interesse für den allgemeinen deutschen Verkehr haben“, wird mit 209 gegen 163 Stimmen abgelehnt. — § 41 und 42 werden nach der von dem Verfassungsausschuß gemachten Angabe angenommen und somit die dazu gestellten Minoritäts-Gutachten verworfen. § 43 lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“ Die Herren: Wigard, Blum, Schüler, Arend haben hierzu als Minoritäts-Gutachten gestellt, den zweiten Satz des vorstehenden § so zu fassen: „Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über die Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Die von dem volkswirtschaftlichen Ausschus, welche lautet: „die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie“, wird mit 198 gegen 178 Stimmen abgelehnt, eben so der übrige Theil derselben, welcher so lautet: „die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen.“ Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“

Kammer gewählt wurden, entscheiden sich jetzt alle für den Eintritt in die letztere, während sie noch vor vierzehn Tagen ganz entgegengesetzt dachten; theilweise sind sie schon nach Darmstadt abgereist. In der darmstädter Kammer stehen lebhafte Debatten in Aussicht, da von der Opposition nachdrücklich auf Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung gedrungen werden wird, während eine kompakte Partei, für welche Gagerns Name das Banner ist, mit allen Kräften an dem Wege der allmählichen Reform festhalten will. Eine Entscheidung wird jedenfalls vor dem 1. Januar erfolgen, da mit diesem Tage die neue Finanzperiode beginnt, und die ganze Sache von der Steuerbewilligung abhängig ist. — Man beabsichtigt hier, nach dem Beispiel anderer Städte, eine kirchliche Todtenfeier für Robert Blum zu begehen; bisher ist diese Absicht unausführbar gewesen, da die Kirchenvorstände die Benutzung der Kirchen verweigert haben.

Gestern wurden dahier mit Einbruch der Nacht ungewöhnliche militärische Vorsichtsmaßregeln, in verstärkten Wachen, vermehrten Patrouillen und Schließung der Thore bestehend, getroffen, ohne daß über deren Veranlassung etwas Näheres bekannt geworden wäre. — Herr Beseler, dessen Wahl gesichert ist, traf gestern aus Schleswig-Holstein hier ein. Man hofft in ihm einen geeigneten Präsidenten der Reichsversammlung zu finden, da Heinrich v. Gagern als Reichskriegsminister nicht füglich entbehrt werden kann. (Deutsche Z.)

Aus Süddeutschland, 18. Nov. Wir haben offen in diesen Blättern ausgesprochen, daß auch wir Süddeutschen den 18. März vergessen und es als eine Nothwendigkeit erkannt hatten, daß Preußen an die Spitze Deutschlands komme. Diese Nothwendigkeit ist durch die Wiener Ereignisse nur noch mehr erwiesen. Die Erhaltung der Gesamtmonarchie Österreichs weist Österreich eine andere Stellung in der Weltgeschichte an, die Mission, das germanische Element nach Osten theils zu erhalten, theils zu verbreiten, ebenso ein bewaffnetes Volkwerk, als eine friedliche Propaganda der westlichen Civilisation. Darum haben wir behauptet, Preußen muß an die Spitze kommen, und nach der Geschichte, wie zum Schutze der wahren Bürgerfreiheit gegen den Kampf und den Despotismus der Parteien ganz Deutschland wieder ein Kaiserthum, aber ein konstitutionelles, an seiner Spitze sehen. Und wir sind dessen sicher, mit uns erkennt die Mehrzahl der Deutschen in allen Gauen diese Mission des Hauses Brandenburg an, eben so zu unserem Heile, als seiner Ehre. Wer tritt wieder dieser Mission entgegen? — Das Haus Brandenburg selbst. Das Vorschreiten des Hauses und Ministeriums Brandenburg gegen die Berliner Nationalversammlung erschwert nicht allein das Wirken der konstitutionellen, es setzt entchieden die konstitutionellen Sympathien für Sache und Personen aufs Spiel, um deutlicher zu reden, wie konstitutionellen Männer stellen die Sache, d. h. wahre Bürgerfreiheit über die Form, und der Tag eines wirklichen Angriffs auf die konstitutionellen Freiheiten wird uns mit den Republikanern unter einer Fahne finden, und dann sicher die Morgenröthe der Republik sein.“ (F. J.)

Gera, 20. November. [Anschluß an Sachsen.] Die Nachricht von Blum's Tode hat in der Landesversammlung eine niederdrückende Stimmung hervorgebracht, die sich in einer von der augenblicklichen Erregtheit diktierten Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt kund that, welcher sich nach Milderung einiger Ausdrücke auch diejenigen Mitglieder anschlossen, die nicht auf dem Standpunkte der Majorität stehen. Heute hat der Landtag einstimmig den Antrag an die Staatsregierung gestellt, sich über den Anschluß an einen größeren deutschen Staat, namentlich an Sachsen, zu erklären. (Lpz. Z.)

Sigmaringen, 19. November. Das Gerücht, daß unser Fürst die Regierung niederzulegen und das Fürstenthum der Reichs-Gewalt zu übergeben beabsichtige, gewinnt neuerdings Bestand und findet bei gutunterrichteten Personen Glauben. (Schw. M.)

Oesterreich.

C. B. Wien, 22. Nov. [Tagesbericht.] Der Studirende Franz Köcher, Mitglied der akademischen Legion, sendete an die Redaktion der Wiener Zeitung ein, im gestrigen Blatte enthaltenes Schreiben, worin er für die unglücklichen, flüchtigen und verfolgten Studenten jene Gerechtigkeit und Nachsicht in Anspruch nimmt, welche man dem Reichstags-Abgeordneten Kudlich, Löhner, Goldmark, Borrosch und Violand angedeihen läßt. — In der Armee finden jetzt sehr viele Beförderungen von Feldwebeln und Wachtmüllern zu Offiziers-Stellen statt, welches früher äußerst selten der Fall, in manchen Regimentern eine Unmöglichkeit war. Die Kluft zwischen

*) So spricht jetzt ein Journal, welches bisher ausschließlich nicht allein jeder republikanischen, sondern überhaupt auch jeder demokratischen Richtung entgegen

Unteroffizier und Offizier ist aber für militärische Interessen noch immer zu groß. Es giebt noch viele, welche den Geist unserer Zeit erkennen, ein Avancement nach anerkannter Befähigung ohne Bevorzugung als eine Unbilligkeit betrachtet wissen wollen; sie wollen noch im Nebel früherer Verhältnisse festhalten, nicht zugeben, daß ihre Söhne gleiches Recht mit andern theilen sollen; sie wollen ein Vorrecht für dieselben wenigstens im Kriegsstande, da dasselbe anderwärts ohnehin schon geschmälert wurde. — Die Werbung der Freiwilligen nach Italien hat einen günstigen Erfolg. Morgen schon wird der erste, in einigen hundert Köpfen bestehende Transport an seine Bestimmung dahin abgehen. — Die Ungarn scheinen jene Kriegsoperationen nachzuahmen, welche den Franzosen in Russland so fühlbar wurden, sie zünden alle Ortschaften, durch die sie ihren Rückzug nehmen an und lassen an Lebensmitteln nichts zurück. — Es soll keine weitere standrechtliche Hinrichtung mehr stattfinden und die Beschuldigten und Ueberwiesenen werden mit Festungsarrest bestraft werden. Die heutige Wiener Zeitung bringt drei Aburtheilungen dieser Art: Johann Ritter von Vogtberg, zu Wien geboren, 20 Jahre alt, katholisch, ledig, Studirender; ferner: Eduard Elgner, aus Olmütz in Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, Schulgehilfe; endlich: Ferdinand Schmalhofer, zu Sachshaus bei Wien geboren, 20 Jahre alt, wurden durch eigenes Geständniß überwiesen, daß sie während der Oktober-Ereignisse mit den Waffen gegen Bezahlung in die Insurrektionstruppenkörper eingereiht waren, am Aufruhr und bewaffneten Widerstande Theil nahmen, und nach abgeschlossener Convention gegen die Belagerer fochten, zum Tode durch den Strang verurtheilt, welche Strafe aber im Wege der Gnade in jene einer vierjährigen Schanzerarbeit in leichtem Eisen gemildert worden ist. — Aus Preußen wurden bedeutende Waffen- und Munitions-Lieferungen nach Ungarn gesendet, weshalb die Eisenbahngleise zu Augern von militärischer Seite aufgehalten und durchsucht werden. — Erzherzog Johann soll unabänderlich entschlossen sein, nach noch nöthiger Einleitung mehrerer wichtigen Angelegenheiten, von der Reichsverwaltung zurück zu treten. — Eben hören wir, daß die Eröffnung des Reichstages in Kremsier um einige Tage verschoben worden ist. — Während der Erstürmung Wiens sind bei 18,000 Klaftern Brennholz, welche am Glacis und den übrigen Holzplätzen lagerten, ein Raub der Flammen geworden. Man bezahlt jetzt hier eine Klafter Holz noch einmal so theuer, als in früheren Jahren. Wie viele Gemächer armer Leute werden wohl wegen dieser Theuerung den langen Winter hindurch unbeheizt bleiben müssen. — Die Studien sollen hier am 10. Dezember wieder ihren Anfang nehmen. Die theologischen Vorlesungen werden im Alumnat, die medizinischen im Josephinum, die juridischen im Theresianum und die philosophischen im Konvikt abgehalten. Unter den Professoren wird eine Reform vor sich gehen. Mehrere der bisherigen werden ihre Pensionen erhalten. — Der Friede mit Italien soll abgeschlossen sein. (?) Die päpstliche Regierung soll sich verpflichtet haben, an Österreich 20 Millionen Gulden Kriegskostenersatz zu zahlen. Die hiesigen Werbungen und neue für den Krieg in Italien bestimmte Rüstungen jeder Art, machen dieses Gerücht, welches wohl nur eine Börsenspekulation sein dürfte, unwahrscheinlich. — Die Arbeiter verhalten sich zur vollen Zufriedenheit ruhig; das neue Ministerium dürfte dieser wunden Stelle die nöthige Aufmerksamkeit nicht entziehen.

Wien, 22. Novbr. [Die Minister. — Fürst Windischgrätz. — Der Kaiser von Russland. — Galizien.] Auf das erste Auftreten des Grafen Stadion und des Fürsten Schwarzenberg als Minister der inneren und der auswärtigen Angelegenheiten ist man sehr gespannt, denn just diese beiden Männer müssen gleich Anfangs offen und volksfreudlich zu wirken suchen, weil ihre aristokratische Geburt ihnen mehr als jedem Andern Popularität als Lebensbedingung notwendig macht. Über Dr. Bach herrscht nur Eine Stimme; er muß Vieles vergessen machen, um ohne Skandal hier öffentlich erscheinen zu können. Von dem neuen Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn v. Thinfeld, einem steiermärkischen Abgeordneten des Reichstags, weiß man bisher nichts, als daß er in Steiermark große Eisenhämmer besitzt. Vom Kriegsminister, General-Major Gordon, einem noch jugendlich kräftigen Manne von ausgezeichneten Fähigkeiten und Beredsamkeit, verspricht sich die Armee sehr viel und soll derselbe schon in den nächsten Tagen außer der Tour zum Feldmarschall-Lieutenant befördert werden. — Fürst Neuß-König, Feldmarschall-Lieutenant und Kommandant des 2. Armeekorps, ist in den Ruhestand versetzt worden. — Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz scheint nunmehr in Folge einer Weisung aus Olmütz wirklich von seiner übertriebenen Strenge ablassen zu wollen, denn die jüngsten Todesurtheile, welche von dem unter dem General-Auditeur Linhardt niedergesetzten Kriegsgericht ausgesprochen wurden, sind insgesamt

in Festungshaft mit und ohne Schanzerarbeit verwandelt worden. — Der Kaiser von Russland hat bekanntlich durch seinen Adjutanten Fürst Lieven dem Fürst Feldmarschall für die Besiegung des hiesigen Aufstandes das Großkreuz des St. Georgenordens, dem Van Tellaich aber das Großkreuz des Wladimir-Ordens übersenden lassen und es heißt, daß dem ersten Heerführer nach der Bezeugung des Magyarsmus der Alexander-Newsky-Orden, der erste im russischen Reiche, zugesetzt sei, den in unserem Reiche bis jetzt nur Radetsky erhalten hat. Gleichzeitig hat der Czar den Wunsch ausgedrückt, es mögen den Husaren-Regimentern Nikolaus und Alexander, so wie dem ungarischen Infanterie-Regiment Alexander auf immer diese Namen entzogen werden, da sie sich derselben durch Meineid und Verrath gegen ihren Landesherrn unwürdig gemacht haben. — Das Bestreben Russlands, sich in Österreich mehr und mehr Einfluß zu erwerben, ist augenscheinlich und ist dasselb vorzugsweise auf die Armee berechnet, weshalb der nächste Krieg sehr zu befürchten ist, in dem russische und österreichische Heere im engsten Bunde gegen Frankreich, Italien und Deutschland streiten würden, da sich hierdurch der Einfluß Russlands auf Österreich dergestalt erhöhen dürfte, daß, nachdem der Pulverdampf sich vom Schlachtfeld weggezogen, wahrscheinlich kein Österreich zu finden sein wird, sondern vielmehr ein vergrößertes Russland und ein vergrößertes Deutschland. — Das ungarische Infanterie-Regiment Großfürst Michael, das ohne Deserteion aus Galizien nach Mähren marschierte und sich der österreichischen Regierung zur Verfügung stellte, wurde in Olmütz mit besonderer Feierlichkeit empfangen. Die Generale klopften den Soldaten freundlich auf die Schulter und Erzherzoge drückten den Gemeinen dankend die Hand. Die Ungarn, welche die Werfung einer Brücke über die March nicht verhindern konnten, haben den Grenzort Neudorf und die dortige Brücke dafür in Brand gesteckt. — Das Königreich Galizien ist nunmehr definitiv in zwei Theile geschieden, in Ost- und Westgalizien, d. h. in den ruthenischen und in den polnischen. Lemberg und Krakau sind die Hauptstädte und Gubernialorte dieser Bezirke, durch deren Trennung dem Plane Stadions gemäß die Schwächung des polnischen Elements vollbracht ist, doch frägt sich, ob nicht die Erweckung des ruthenischen Elements den Nachtheil hat, durch Zerstückelung selbstständiger slavischer Nationalitäten den russischen Verschlingungsprozeß zu erleichtern und zu beschleunigen.

Olmützer Blättern entnehmen wir dachfolgende Schilderung der Zustände in Wien: „Seit einigen Tagen sieht man an den Thoren der Vorstadthäuser kleine, viereckige Plakate angeschlagen, auf welchen in deutscher und slavischer Sprache gedruckt steht: „Heilig ist das Eigenthum“. Diese Plakate sind von dem in einer bestimmten Stadttheilung kommandirenden Generale unterzeichnet, und sollen die Kroaten vom Plündern abhalten. — Ein Plakat, das an den Ecken der Straßen angeheftet ist, macht kund, daß auf Veranstaltung des Fürsten Windischgrätz Werbungen für die italienische Armee stattfinden, und giebt die Bedingungen der Werbung an, während ein anderes Plakat unter Androhung des Standrechtes das Anschlagen von Plakaten ohne obrigkeitliche Erlaubniß verbietet. — Das durch die Bajonnette gebotene Still-schweigen über Sachen der Politik fängt an unheimlich zu werden. Dass unsere nächste Zukunft sehr inhaltsvoll werden muss, das fühlt Jeder, aber Niemand wagt darüber zu sprechen. Dieses dumpfe Schweigen, diese unheimliche Stille über das, was uns alle so nahe geht, läßt das Schreckliche unserer Zustände noch düsterer erscheinen als es wirklich ist. Es ist bei uns dahin gekommen, wo, wie Guizot, irgendwo sagt, die gewöhnlichen Verhältnisse alle wild durchbrochen sind, und wo die Menschen nicht mehr unterscheiden können, was gut und was schlecht, was zum Heile, was zum Unheile ist, und wo der Einzelne nur als willloses Werkzeug unbekannter Mächte zu handeln scheint.“

Olmütz, 22. Novbr. [Neues Ministerium. Manifeste. Verschiedenes.] Se. Majestät genehmigt mit allerhöchster Entschließung d. d. 21. Nov. 1848 die Bildung des nachfolgenden Ministeriums: Präsidium und Außenres: F. M. L. Fürst Schwarzenberg; Inneres: Gr. Stadion; Finanzen: B. Krauß; Krieg: G. M. B. Gordon; Justiz: Dr. Bach; Handel und öffentl. Bauten: v. Brück; Landeskultur und Bergwesen: v. Thinfeld; öffentlicher Unterricht, provisorisch: G. Stadion. *)

S. Majestät erließ ein Manifest an die Völker Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens vom 6. Nov., worin der Fürst Windischgrätz zur Bekämpfung des ungarischen Aufruhs, der als die Folge der separatistischen Bestrebungen einer frechen Faktion geschildert erscheint, mit denselben Vollmachten wie gegen Wien entsendet wird und alle in den ungar. Ländern stehenden Truppen aufgefordert werden, sich un-

*) Dieselbe Nachricht theilt die amtliche Wiener Ztg. in einer telegraphischen Depesche mit. Red.

ter sein Kommando zu stellen. — Se. Maj. erklärt alle von Ihm nicht sanktionirten Beschlüsse des ungar. Reichstages für ungültig und Ludwig Kossuth nebst seinen Aufruhrsgegnern als Hochverräther. Schließlich werden alle Obrigkeitssachen aufgefordert, dem Fürsten Windischgrätz unbedingt zu gehorchen. — Eine zweite Proklamation erließ der F. M. Fürst Windischgrätz an die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens d. d. Schönbrunn den 13. Nov., worin er erklärt, mit seiner Armee nicht in feindseliger Absicht den ungar. Boden zu betreten, sondern nur, um den Aufruhr zu bewältigen und dem Lande den Frieden zu geben. Schließlich legt er als seinen Wahlspruch dar: Schutz den Getreuen, Verzeichnung dem Bereuenden und Verberben den Aufrührern. — Die Minister sind zum Reichstage nach Kremsier abgereist. — Der Erzherzog Reichsverweser soll seine bürdenschwere Würde abzulegen Wilhelms sein. — In Wien Grabesruhe und schlechte Börsengeschäfte. (Olmützer Bl.)

[Unglücksfall.] Gestern hat sich auf dem Olmützer Bahnhofe ein großer Unglücksfall ereignet. Der diesfalls angestellte Bahnwächter versäumte, dem aus Prag ankommenden Zug, die rechte Schienentrichtung zu geben und dieser fuhr an den Prerauer Zug an. Es ist einer Person der Fuß dicht unter den Lenden weggerissen und dem Beinehmen nach eine zweite tödlich verletzt worden. Ein Waggon stürzte über den Damm; der Güterverlust soll sehr beträchtlich sein.

* Der verstärkte ständische Ausschuss in Krain hat in der Wiener Zeitung einen Protest veröffentlicht gegen den Beschuß der National-Versammlung in Frankfurt, betreffend das Verhältniß Österreichs zu einem einzigen Deutschland, und das Aufgehen der deutschen Provinzen Österreichs in Deutschland. Derse will nur ein einiges kräftiges von Deutschland gesondertes Österreich.

Prag, 20. Novbr. Nach Jungbunzlau und Reichenberg ging heute in der Nacht eine Abtheilung Artillerie und Geschütz ab, wahrscheinlich um die Ausherbung der Rekruten, die man hier verweigert, zu bewerkstelligen. Heute kamen die Quartiermeister der Nikolaus-Husaren hier an. Das Regiment wird hier garnisonieren.

+ Von der ungarischen Grenze, im November [Pressburgs Befestigung. — Ungarische Kommissäre. — Eine serbische Mission. — Jenneberg.] Nach der Aussage österreichischer Offiziere, welche in Bekleidung in Pressburg gewesen und den Plan der Verschanzungen mitgebracht haben, sind die Höhen um Pressburg mit Umsicht und überaus stark befestigt, was man den Anordnungen des polnischen Generals Bem verdankt, der jetzt in Pesth eine zweifelhafte Rolle spielt. Wenn die Verschanzungen halbwegs gut vertheidigt werden, so kann sich Pressburg längere Zeit halten, weil die Granaten und Bomben des Angreifers bei der vorgeschobenen Lage der Schanzen die Häuser der Stadt gar nicht erreichen können. Der allgemeine Angriff von Seite der österreichischen Truppen, die übrigens täglich ernsthafte Schämmel mit den ungarischen Insurgenten bestehen, wird erst am 27ten d. M. beginnen, dann aber die Operationen rasch fortgesetzt werden, falls nicht anhaltendes Regenwetter den Truppenbewegungen und dem Geschütztransport besondere Schwierigkeiten verursachen.

Über die vorgebliche Sendung des Kriegsministers Mesaros und des Grafen Nyary an das Hoflager zu Olmütz, um dort im Gegensatz zu Kossuths Widerstandspolitik einen gütlichen Vergleich zu vermitteln, hört man noch immer nichts Bestimmtes; möglich, daß sich die Friedenspartei mehr als je im Ennde zu regen beginnt, allein zu einem so entschiedenen Schritt wie der genannte dürfte sie noch immer nicht erstaunt sein, so daß sich ihre ganze Wirksamkeit auf eine Lähmung der Widerstandskräfte beschränken wird. Schon hört man von militärischer Emeute in der Festung Komorn und in vielen Gegenden beginnt sich der Landsturm zu zerstreuen. — Der serbische General Stratimirović hat sich nach Olmütz begeben, wie man glaubt, in geheimer Mission des Patriarchen, der im schlimmsten Fall auf die Ankunft jener 20,000 Russen zählt, die mit 80 Kanonen nur 3 Meilen von Orlowa stehen, um dem Pan Slavismus in Ungarn zu Hülfe zu eilen. — Der Adjutant des Oberkommandanten Meseßhauer, Herr Jenneberg, der früher österreichischer Offizier war und später in Ulm ein Blatt redigierte, hat sich, als Köhlerbursch verkleidet, auf dem Dampfboote nach Ungarn geflüchtet. Seine Mutter, die Generalwitwe Baronin Fenner, und seine Frau, geb. Gräfin Wolkenstein, befinden sich noch in Wien.

Italien

Neapel, 8. Nov. [Der König proklamirt aus Freude über die Ereignisse in Wien und Berlin den Belagerungszustand.] Auf den Bourbonen von Neapel hat der Sieg der Camarilla und von Windischgrätz einen folgenschweren Eindruck gemacht. Er ist vollständig mit den Höfen von Be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 277 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 25. November 1848.

(Fortsetzung.)

in, Wien und Petersburg einverstanden und erklärt ohne alle erhebliche Veranlassung Neapel aufs Neue in Belagerungs-Zustand. (K. 3.)

Belgien.

Brüssel, 18. Novr. Die gestern von uns erwähnte, von hier abgesandte Adresse an die Berliner National-Versammlung lautet:

"Bei den großen Ereignissen, die sich jetzt im Vaterlande drängen, fühlen auch wir, deutsche Bewohner Brüssels, uns hingezogen, diese Ansprache an die hohe Versammlung zu halten. Mit bangem Herzen folgten wir, die wir fühlen und schägen achteten haben, was Freiheit und konstitutionelles Leben sind, den großen Begebenheiten der letzten Woche im großen deutschen Vaterlande. — Wir sahen mit Schrecken die Flammen und Trümmer der Stadt, wir sahen das lebendige Mittel der freien Mittheilung, die Presse, diese einzige Schutzwacht des Volkes, und das Versammlungsrecht durch rohe Gewalt gefesselt; wir sahen die nationale Einrichtung der Bürgerwehr vernichtet; wir sahen den Belagerungs-Zustand, der sein schreckliches Vermächtnis barbarischer Feinde, auf die Eckenpunkte des freien Denkens und der freien Sprache mit eiserner Hand sich niederknien; wir sahen den daherbrausenden Strom der alten Willkür und Gewalt, — und wir zitterten für alle durch so große und teure Opfer erkämpften Errungenheiten der Märztagte. Da stemmte sich diesem Strome ein Bollwerk entgegen, die Berliner National-Versammlung, im Gefüle Ihrer Rechte und Würde, und mit erhabenem Muthe der großen Aufgabe, wozu sie berufen eingebettet. Der heilige Funke des Rechtes, der in allen Menschenherzen glüht, wurde durch Ihre Beschlüsse mit einem elektrischen Schlag in ganz Deutschland zur lodernen Flamme, und erwachte zum lebendigen Bewußtsein. Die begeisterte Anerkennung der Welt, der Dank der kommenden Geschlechter werden Ihr nicht fehlen; und so bitten auch wir Sie, den Ausdruck unserer höchsten Bewunderung, tiefsinnigster Hochachtung entgegennehmen zu wollen. Die National-Versammlung hat den großen Beruf kräftig erfaßt, im Vaterlande endlich die Herrlichkeit der Gerechtigkeit und Gerechtigkeit in politischer Beziehung ins Leben zu rufen. Darum Muß und fühes Fortschreiten auf der betretenen Bahn! Alles was Deutschland an Klarschenden und für Menschenrechte glühenden Söhne hat, wird zu Ihrem Schutz und Beistand bereit stehen."

(Aach. 3.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.
Breslau, 24. Nov. (Erklärung.) In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten teilte der Vorsteher-Stellvertreter mit, daß die Stadträthe Froböss und Ludewig erklärt hätten, sie würden ohne Genugthuung von Seiten der Bürgerwehr nicht wieder fungieren, jedoch bis durch Neuwahl Erfaß eingetreten, auf ihren Zimmern (!) die Arbeiten übernehmen. Der Stadtverordnete Diez überschickte eine Verwahrung, in welcher er aussprach, daß er zwar, so wie die Versammlung, die Beschlüsse der National-Versammlung angenommen und anerkannt, daß man aber mit dem Augenblick, wo man die Asservation der Steuern ausgesprochen, man sich auf Seite der Republik (!?!) geworfen habe, er stehe jedoch auf der breitesten Basis des konstitutionellen Königthums.

(Commission.) Die Versammlung beschloß den verschiedenen Erklärungen in den Zeitungen in Betreff der Vorfälle am 20. November gegenüber ebenfalls eine Erklärung zu erlassen und zu diesem Zwecke eine Commission niederzusetzen, Zeugen vernehmen zu lassen und den Thatbestand und Sachlage zu veröffentlichen und diesen Beschluß in der heutigen Zeitung schon bekannt zu machen.

(Ergebnis-Adresse, keine Steuerasservation.) Die Stadtverordneten Gerlach, Köster, Liebich jun., Laube, Löschburg, Goschorsky, Turok, reichten einen schriftlich formirten Antrag ein, durch welchen sie den Magistrat auffordern wollten, sich mit der Versammlung an den König zu wenden und zu sagen, daß sie durch falsche Prämisse bewogen worden, die Steuerverweigerung auszusprechen, daß sie diesen Beschluß zurückgenommen, indem sie vertrauten, daß der König alle Freiheiten ihnen belassen und auch andere gewähren werde.

Hierüber entspann sich eine lange Diskussion. Burghardt erklärte, daß zwar hier eine Inkongruenz vorliege, man sich aber doch nicht mit der Regierung in Opposition sehe können, daher möge man im Interesse des Allgemeinen den Antrag begutachten. Liebich glaubte, daß man den Widerstand nicht durchführen könne, daß vorsätzlich er zu dem Antrage bewogen worden, weil berühmte Reichstagsleute derselben Ansicht seien, und viele Zeitungen diese Ansichten verteidigten. Andre traten nun bei, weil die Reichsversammlung in Frankfurt gegen die Nationalversammlung sei ic. Döhrenfurth machte darauf aufmerksam, daß er die Worte „falsche Prämisse“ nicht verstehe, auch nicht begreife, worauf sich das beziehen sollte. Man sprach herüber und hinüber, ohne darin klar zu

werden, und als Döhrenfurth fragte, ob sie denn wirklich auf den absolutesten Standpunkt sich stellen wollten, ob die Antragsteller wirklich eine reine Ergebnis-Adresse, denn das sei ja klar ausgesprochen in dem schriftlichen Antrage, beschließen wollten, erklärten die Antragsteller, daß sie eigentlich keine Ergebnis-Adresse wollten, sondern nur, daß der Beschluß der Steuer-Asservation aufgehoben werde; sie wollten nur damit die Ruhe und Ordnung in der Stadt bezeugen, sie hätten nur das Gemeinwohl im Auge ic. Davidson meinte, daß gerade durch diesen Beschluß erst recht die Aufregung von Neuem hervorgerufen werde. Liebich nahm nun den Antrag in der Weise, daß man die Ergebnis-Adresse weglasse und nur an den Magistrat den Beschluß ergehen lassen solle, daß man aus Nützlichkeitsgründen (???) die beschlossene Steuer-Asservation wieder aufhebe.

Gegen einen solchen Beschluß, der die vollste Konsequenz rücksichtlich der einmal ausgesprochenen Stellung der Stadtverordneten zur National-Versammlung und Krone ausspreche, traten Guhrauer, Siebig, Linderer, Beier, Cholerow, Sturm, Döhrenfurth mit kräftigen Gründen auf, besonders der Stadtverordnete Guhrauer, indem er das ganze Verhältniß und den politischen Standpunkt der National-Versammlung zur Krone rücksichtlich der Vereinbarung auseinandersetzt. Die Gegner bezogen sich auf die Erklärung des Sethe (Plakat), auf die Zeitungen, auf die Erklärung Stettins, auf die Nützlichkeit, die Sache rückgängig zu machen, auf Frankfurt u. s. w., kurz man debattierte ohn sich gegenseitig zu überzeugen. Man sah, es waren politische Parteien, wie wohl dies keiner zugestehen möchte. Vor der Abstimmung wurde von Linderer, der die Abstimmung für eine hochwichtige hielt, der Antrag gestellt durch Namensaufruf abzustimmen.

Die Majorität mit 6 Stimmen war für den Antrag, welcher somit zum Beschluß erhoben ist. — Die Stadtverordneten haben also ihren früheren Beschluß, die königlichen Steuern, welche die Stadt zu entrichten hat, zu asserviren, damit das Ministerium Brandenburg sie nicht erhalte, vollständig umgestoßen. Im Ganzen haben 42 für und 36 dagegen gestimmt.

(Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung.) In Folge eines Antrages einer von der Versammlung gestern ernannten Kommission, welche heute berichten sollte, stellte das Kommissions-Mitglied Guhrauer den Antrag, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich auflösen und eine neue Wahl anzurufen lassen möge, jedoch so lange noch im Amte zu bleiben, bis die neue Wahl der Stadtverordneten erfolgt sei. Siebig erklärte, daß die Versammlung die unzweideutigsten Beweise des Misstrauens erhalten habe, man dürfe sich es nicht verhehlen, daß man die Versammlung, so zu sagen, als alte Garde betrachtet und durch Neuwahl den Weg öffnen müsse, um junge Kräfte in die Versammlung zu bringen. — Diese Entschließung sei ihrer würdig, die Unzufriedenheit sei einmal da, und diese Maßregel sei eine nothwendige. Die Versammlung beschloß, daß morgen über den Antrag Beschluß gefaßt werden solle.

† Breslau, 24. November. Am 21. d. wurde in der Oder am neuen Packhofe ein weiblicher Leichnam gefunden und in demselben die Tochter eines hierigen Einwohners erkannt, welche sich am nemlichen Tage früh aus der Wohnung ihrer Eltern entfernt hatte. — Am 22. hatten sich zwei Knaben auf die noch dünne Eisdecke des ehemaligen Festungsgrabens an der Sternengasse begeben. Beide brachen ein, doch gelang es dem einen, sich zu retten. Die Rettung des anderen erfolgte durch den Tagearbeiter Fritschel.

Vom 20. bis incl. 25. d. M. werden Seitens der hiesigen Stadtbau-deputation bei öffentlichen Bauten 68 Maurergesellen, 27 Zimmergesellen, 16 Steinseizer und 489 Tagearbeiter beschäftigt.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 10 Zoll und am Unterpegel 4 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 18. d. am ersten um 6 Zoll und am leichten um 4 Zoll wieder gestiegen.

— o Breslau, 23. November. [Katholischer Central-Verein. Sitzung vom 7. November.] Präident Wick eröffnete um 7 Uhr die Sitzung. Pfarrer Thiel hieß hierauf einen längeren Vortrag über das Verfahren der Regierungen und namentlich der evangelischen Regierungen in Sachen der Ehe und namentlich der gemischten Ehen. Er sah zuvor die Bedeutung der christlichen Ehe auseinander — welche nach göttlicher Bestimmung die unauflösliche Gemeinschaft zwischen einer ledigen Manns-person und einer ledigen Frauens-person sei. — Die Ehe besteht im Vereine der Gesinnungen und des Willens, sie ist ein Sakrament von Christus in der Kirche eingesetzt; es müssen demnach die Ehen in der Kirche geschlossen, vor dieser g. billigt, gesegnet und geweiht werden — und ging so-

dann zur Erörterung der Frage über: „Wie steht es mit den Ehen, wo die Eheleute verschieden Glaubens sind?“ Er ist der Ansicht, daß diese Ehen nie ganz glücklich sein können, und sucht nachzuweisen, daß entweder beide Theile gleichgültig gegen ihren Glauben seien, auf diese Weise also Einigkeit hervorgebracht werde, oder der eine Theil passe seine Meinung der des anderen Theiles an. Sei eines oder das andere nicht da, so sei kein Friede in der Ehe. Der Streit, der daraus entstebe, vergrößere sich durch die Kinder in der späteren religiösen Erziehung, und gehe auf die Weise ins bürgerliche Leben über. Die christliche Ehe soll im Sinne und nach der Ehre Christi geschlossen werden und unauflöslich sein. Erst die Politiker haben in das Recht Gottes, die Ehe zu trennen, eingegriffen, und jetzt seien die Ehe-Trennungen gang und gebe geworden. Die Frage, wodurch dieses Unheil hervorgerufen worden, beantwortet er dahin: Die Regierungen haben in das Recht Gottes eingegriffen. Besonders sei es unsere Regierung gewesen, die ihre Augen auf die ehelichen Verhältnisse und namentlich auf die Misch-hen gerichtet habe. Sie sah in solchen eine Beförderung des Protestantismus, sowie ein geeignetes Mittel, den Katholizismus zu unterdrücken. Den Beweis lieferte er durch folgendes: Viele Provinzen waren früher ganz katholisch; als dieselben unter preußische Regierung gekommen, habe man den Katholiken ihre früher gehabten Rechte zugestellt, mithin auch das Recht, Verträge vor Eingehung der Ehe über Erziehung der Kinder ic. zu schließen (acta antenuplia), die Rechtskraft hatten. Das Landrecht, das allgemeine Gesetzbuch des Staates, kannte solche Verträge nicht, und hob die von Brautleuten früher geschlossenen, über Erziehung der Kinder, auf. Nach § 74, seq. Tit. II. Th. II des L.-R. sollen die Eltern ihre Kinder nach Verschiedenheit des Geschlechts erziehen. Natürlich legte man diese §§ immer zum Vortheil des Protestantismus aus, doch um denselben noch mehr auf die Heine zu helfen, bestimmte die Kabinets-Ordre vom 21. November 1803, daß die Kinder dem Glauben des Vaters folgen sollten. Zu diesem Vorzeuge stellte man in katholischen Provinzen protestantische Beamte an, um auf diese Weise durch dieselben Mischungen hervorgehen zu lassen. Die Folge davon war, daß der Katholizismus in solchen Provinzen verarmte und Gleichgültigkeit in Bezug aufs religiöse Bekennen eintrat. In den Rheinprovinzen und Westfalen, die ganz katholisch gewesen, habe die Kabinettsordre vom 25. April 1825 anbefohlen, daß die Kinder, wie es in den östlichen Theilen des Staates der Fall, dem religiösen Bekennen des Vaters folgen sollten. Diese Ordre gesäß nicht, ja man wollte sie gar nicht annehmen. Vorzugswise haben die Geistlichen gegen deren Annahme protestiert. Man wiss daher die Bischöfe an, der Diözesan-Geistlichkeit die Befolgung der königlichen Ordre aufzugeben; als auch dies nichts gefruchtet, habe man die renitenten Geistlichen abgesetzt, und durch Furcht sie einschüchtern gesucht, ihre Grundsätze aufzugeben. So sei es bis zum Jahre 1840 fortgegangen, wo ein Wendepunkt eingetreten und die Regierung müder geworden sei. Der Redner führte noch an, daß diese Gesetze nicht mit Recht beständen, und mit der Intelligenz des Staates nicht zu vereinbaren seien. Die Kabinettsordre vom 21. November 1803 beschränkte willkürlich nicht allein das Recht der Brautleute, sondern greife auch das Recht und die Macht der Eheleute an, indem sie ihnen nicht gestatte, die Kinder nach ihrer religiösen Überzeugung zu erziehen. Ja, dies Gesetz greife noch weiter, indem es die Geistlichen durch Furcht einschüchtern will, ihre Pflichten zu verlegen. Er — der Redner — fühle sich veranlaßt, zu fragen, ob dies Gewissens- und Religionsfreiheit sei? Ob dies nicht barbarische Gesetze seien, die die Frauen zu Werkzeugen in der Hand des Staates zur Herabmildung des Protestantismus machen? Beweise dafür behält er sich für einen späteren Vortrag. Wick knüpft hieran noch einige Bemerkungen und macht aufmerksam, daß besonders solche Gesetze das Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit hervorrufen müssten, nur durch sie könne Freiheit und Volkswohl gedeihen. Da auf der Tagesordnung keine Anträge standen, so hält Herr Direktor Bauck einen kurzen Vortrag über „die Glockensprache.“ Wick knüpft hieran mehrere Betrachtungen und schließt daran die Mitteilung, daß Zweigvereine in Obergleichen zu Beuthen, Lublinitz und Ziegelnasch entstanden seien, die sich dem Centralvereine angeschlossen haben. Auf den Zauberordnung stand: Kurze Besprechung der zu Frankfurt a. M. wegen Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, Bestimmung über die religiösen Orden. Wick verliest die gefassten Beschlüsse. Er und Warnatzk verhandeln dieselben. Zum Schlus stellt ersterer noch den Antrag: Die Versammlungen mögen um 7 Uhr anfangen. Die Gesellschaft ist damit einverstanden.

Theater.

Die Bewegungen der letzten Wochen hatten alles Interesse für Kunst in den Hintergrund gedrängt, uns sogar den Theaterbesuch unmöglich gemacht. Dieser durch die Zeit gebotene Nothwendigkeit ist es zu zugeschreiben, wenn wir sowohl über die Gäste an unserem Theater, als auch über die zur Aufführung gekommenen Novitäten geschwigen haben, und zwar benützen wir daher den wieder eingetretenen Moment der Ruhe, um unserer Pflicht dem Theater, wie dem Publikum gegenüber einigermaßen nachzukommen.

Herrn Baumester haben wir den Lesen bereits nach seinem Auftreten in „Kean“ und „Die Schule des Lebens“ als einen höchst beachtenswerten Künstler anempfohlen. So viel wir vernehmen, hat er auch in den späteren Vorstellungen sich die Gunst des Publikums zu gewinnen gewußt, und sich als talentvoller Darsteller bewährt. Namentlich hat sein „Raphael Sanzio“ allgemeinen Anklang gefunden, in welchem Stücke auch die Damen Seeger und Schmidt ebenfalls sehr Anerkennenswertes geleistet haben sollen.

Gestern haben wir nun die Vorstellung von „Kabale und Liebe“ gesehen, — in welcher Fräulein Schmidt und Frau Kannet als Gäste aufgetreten sind; erstere als Milford, letztere als Louise. — Was Fr. Schmidt anbelangt, so haben wir bereits in einem früheren Artikel ihre für die Darstellungs-kunst sehr beachtenswerthen Mittel hervorgehoben. Wir können heute hinzufügen, daß ihr Spiel auch charakteristische Auffassung und ein nicht oberflächliches Verständniß der Partie an den Tag legt. Ihre Darstellung der Milford zeigte eine durchweg richtige Intention, ein Streben nach Vergeistigung der Worte. Allein anders steht es mit der Durchführung der Intentionen. Hier scheint uns die Darstellerin keinesweges vollkommen Herrin ihrer Mittel zu sein, und sie gerath daher oft in ein Überstürzen, das einen guten Eindruck hervorzubringen gerade nicht geeignet ist. — Es zeigt sich eine gewisse Hast, das Spiel immer bedeutungsvoll zu machen, und „man merkt die Absicht und wird verstimmt.“ — Es fehlt das Maß, die künstlerische Ruhe, — Eigen-schaften, die freilich erst nach langen Mühen erreicht werden. —

Der erste Eindruck, den Madame Kannet hervor-bringt, ist nur ein geistiger. Das Organ ist von einem guten Klang, aber die Aussprache einzelner Laute nicht ganz fehlerfrei. —

Die Auffassung der Louise war im Allgemeinen eine ganz richtige. Es war das einfache Bürgermädchen, das gehoben durch die Kraft der Liebe, einen idealen Aufschwung genommen hat. — Wenn nun auch Einzelnes nicht ganz nach unserm Wunsche war, so wollen wir in Rücksicht des ersten Auftretens der Mad. Kannet, heute nicht darüber rechten und das weitere Auftreten der Gastin abwarten. —

Von den übrigen Darstellern wollen wir heute nur noch Hrn. Mende (Ferdinand) erwähnen. Bei den brillanten Mitteln dieses Darstellers konnte ein guter Erfolg in der Rolle des Ferdinand wohl nicht zweifelhaft sein. Seine Darstellung im ersten Akte hat uns nicht befriedigt. Herr Mende erschien uns da viel zu ruhig, und wiewohl wir auch der Ansicht sind, daß Ferdinand nicht blos den leidenschaftlichen Liebhaber, sondern auch und mehr noch den von den welterschütternden Ideen des vorigen Jahrhunderts durchdrungenen Mann repräsentieren soll, so müssen wir doch wünschen, daß die Grundfarbe des Charakters, das edle Feuer keinen Augenblick erbllassen soll. Diese Grundfarbe festzuhalten, ist Hrn. Mende erst in den späteren Akten gelungen, und das Publikum hat ihm dafür mit reichem Beifall gelohnt.

M. K.

* Liegnitz, 23. November. Heute Abend hatten der Magistrat und die Stadtverordneten eine außerordentliche Sitzung. Gegenstand derselben war der Beschluß der Nationalversammlung vom 15. d. M.: „daß das Ministerium Brandenburg nicht bezugt sei, Staatsgelder zu verwenden oder Steuern zu erheben.“ Magistrat und Stadtverordnete haben sich gegen den Beschluß der Nationalversammlung erklärt. — In diesen Tagen sollen noch 7 Bataillone hier und in der Umgegend untergebracht werden. Morgen wird das 12. Landwehr-Regiment hier einzutreffen.

Inserate.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera sieben Personen erkrankt und zwei gestorben.

Breslau, den 24. November 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Bekanntmachung.

- Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher:
- jede hierorts wohnende Dienstherrschaft gegen Vor-auszahlung von 15 Sgr. auf ein Jahr die Berechtigung auf unentgeltliche Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten in unserem Kranken-Hospitale zu Allerheiligen erlangt,
 - auch jedem Dienstboten selbst freisteht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren, daß er in einem hiesigen Gesindedienste oder innerhalb vierzehn Tagen nach dem Ab-zuge aus demselben hierorts erkranken sollte, laden wir zu diesem Abonnement auch für das Jahr 1849, sowohl alle hiesigen Dienstherrschaften als auch deren Gesinde hierdurch ein.

Die Bedingungen für dieses Abonnement sind noch dieselben, und zwar:

- Herrschäften, welche mehr als einen Dienstboten halten und für alle das Recht auf freie Kur und Verpflegung erwerben wollen, haben nur für einen derselben 15 Sgr., für jeden der übrigen aber nur 10 Sgr. zu zahlen.

- Die Zahlung des Abonnements-Betrages ist für das ganze Jahr 1849 im Voraus zu leisten und wird solche gegen Ertheilung einer Bescheinigung angenommen:

in der Buchhalterei des Kranken-Hospitals selbst, in der städtischen Institute-Haupt-Kasse im Rathause, und im Bureau der Armen-Direktion im Armenhause.

- Wenn im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Person des abonnirten Dienstboten stattfindet, so tritt der anderweit angenommene, in sofern er derselben Kategorie angehört, an die Stelle des abgehenden.
- Das Recht auf freie Kur und Pflege für das Jahr 1849 tritt mit Ablauf der ersten vierzehn Tage nach geschehener Zahlung ein; soll dasselbe also gleich mit Neujahr 1849 eintreten, so muß das Abonnement mindestens vierzehn Tage vorher erfolgen. Wer erst im Laufe des Jahres 1849 abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahres-Betrag.
- Die Kosten des Transports der Kranken in das Hospital werden von der Hospital-Verwaltung nicht übernommen.
- Für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonnirt sind, bleibt die reglements-mäßige Kur-Kosten-Bergütigung zu berichtigten.

Breslau, den 6. Novbr. 1848.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Die Mitglieder der Central-Commission der Bürgerwehr-Klubs werden dringend ersucht, sich heute 5 Uhr im Café restaurant einzufinden.

Breslau, 25. November 1848.

Markttag.

Höherer Aufruf bringt hiermit zur Kenntnis des beteiligten Publikums, daß der nächste hier bevorstehende Jahr- und Viehmarkt, ganz wie im Kalender pro 1848 angegeben ist, den 3. Dezember d. J. und die folgenden Tage abgehalten werden wird, wogegen der auf den 7. Januar künftigen Jahres und die folgenden Tage im Kalender pro 1849 angesetzte Jahr- und Viehmarkt nicht stattfindet.

Reichenbach, den 23. November 1848.

Der Magistrat.

Ein dreifaches, herliches Lebwoch!
den Magistrats-Personen, resp. Einwohnern von Oels, welche in der letzten Zeit dem wüllerischen Treiben einer verbündeten Rotte mit Energie entgegen getreten sind.

Mehrere hundert Landbewohner des Kreises Oels.

Nachstehende Adresse ist heute mit 275 Unterschriften von Stadt und Land an ein königliches Ministerium abgegangen.

In Bezug der vielen, die Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg betreffenden, einem königlichen Ministerium zukommenden Adressen, halten wir Unterzeichnete es für unsere Pflicht, auch unsere Meinung auszusprechen.

Wir sehen in der Verlegung der National-Versammlung keinen Uebergriff der Krone, da durch keine Bestimmung des Wahlgesetzes vom 18. April d. J. noch durch irgend eine andere Uebereinkunft zwischen Volk und König, Berlin als Versammlungsort unbedingt festgestellt worden ist.

Wir erkennen in der getroffenen Maßnahme Sr. Majestät des Königs nur die pflichtgemäße Verlegung der Nationalversammlung von einem unruhigen und, wie der Erfolg es gezeigt hat, nur mangelhaft Schutz gewährenden, an einen friedlichen und durch seine ruhige Stimmung gesicherten Ort.

Als einzelne Glieder der ganzen Nation sind wir berechtigt zu fordern, daß unsern Vertretern ein Versammlungsort zu Theil werde, in welchem sie ihre Ueberzeugungen offen und frei, und ohne Gefahren der furchtbaren Art, wie es in Berlin der Fall war, zu gewärtigen, aussprechen zu können.

Wir fordern dieses hiermit und wie wir überzeugt sind, daß Sr. Majestät an den versprochenen Freiheiten festhalten werden, erklären wir auch die Rechte der Krone durch Wort und That schützen zu wollen.

Breslau, den 24. November 1848.

Mitbürger, Landsleute!

Noch ist es vielleicht möglich, den Konflikt zwischen Krone und Volk auf friedlichem Wege zu lösen und einer hereinbrechenden Anarchie vorzubeugen, wenn von Seiten der obersten Gerichtshöfe der Provinzen die Frage, wem die gesetzgebende Gewalt seit dem 3. April d. J. zusteht,

ob der Krone oder den einberufenen Volksvertretern, und ob das Verfahren der ersteren gegen letztere antikstitutionell ist, in Plenarsitzungen berathen und das mit Gründen unterstützte Gutachten zur Kenntnis beider Theile gebracht und veröffentlicht wird.

Bereits hat sich in unserer nachbarlichen Provinz eine große Anzahl rechtskundiger Männer vereinigt

und es für Pflicht erachtet, vom unabhängigen Standpunkte des Richteramtes aus ihre Ansicht über die Schritte des gegenwärtigen Ministeriums freimüthig auszusprechen. Einen freien Auspruch des freien Mannes in einer verhängnisvollen Zeit, in welcher die Freiheit eines kaum erwachten Volkes wieder zu Grabe getragen werden soll, können wir nur ehren. Wenden wir uns daher vertrauensvoll an die mit vielen erleuchteten Richtern besetzten Justizbehörden zu dem eben gedachten Zweck. Sie können und dürfen nicht schweigen, den Augenblick der drohenden Gefahr messend, werden sie der Krone und dem Volke, welchem sie zunächst angehören und welches sie mit ihrer Unabhängigkeit schützen sollen, den gewichtigen Ausspruch thun müssen. Die inmitten liegende Frage mag immerhin ihre Zweifel und Bedenken haben, sie liegt aber nicht außerhalb des positiven Rechts, und es ist zu erwarten, daß 22 Obergerichtshöfe, von so verschiedenen Gesinnungen auch ihre Mitglieder sein mögen, keinen unbegründeten Ausspruch thun werden. Die Entscheidung der Frage muß jedenfalls für die Krone, wenn sie sich nicht für absolut hält, von dem größten Gewicht sein, und ebenso den Vertretern der Verhältnisse gewähren. Mag der Ausspruch unbedingt zu Gunsten des einen oder des anderen Theiles ausfallen, oder die Grenzen der gegenseitigen Kompetenz für übereinander erklären, gewiß wird er nicht wenig zur Beruhigung des aufgeregten Volkes beitragen und hoffentlich der Krone darthun, daß sie die dem Volke gewährten Rechte nicht einseitig aufheben und durch Gewalt verklammern darf. Denn nur ein kräftiges, einiges Volk kann die Macht der Krone schützen und vor ihrem Falle bewahren, wogegen Macht sprüche den Königen das Zutrauen ihres Volkes entziehen und von diesem mächtigen Tribunal als ungerecht erkannt werden.

Die Stimme eines Rechts-Anwalts aus der Provinz, im Auftrage eines Vereines zur Wahrung der Volksrechte.

Schrift!

An mehreren Ortschaften hat eine Fraction, theils aus eitler Ueberschätzung ihres Standpunktes, theils aus unüberwindlicher Nachahmung, sucht, sich berufen gefühlt, Beifallsadressen an den Unruhigen Klubb in Berlin zu erlassen, und sie mit einer die allgemeine Bestimmung bezeichnenden Unterschrift versehen. — Die ge sinnung stützigen Bewohner dieser Ortschaften, mit und ohne örtlich verbrieftes Bürgerrecht, wollen sich daher gegen eine derartige Verächtigung verwahren und erklären:

„daß sie keinen Anteil an der Vollziehung einer Adresse genommen, welche sich für die offene Auflehnung gegen die Rechte des Königs und gegen die vom Könige seinem Volke verliehenen Rechte und Freiheiten ausspricht.“

Fr. v. Rüdiger in Lüben.

Steuerverweigerungs-Sache.

In dem am gestrigen Tage Seitens des Herrn Fürstbischofs v. Diepenbrock an die schlesischen Katholiken gerichteten salbungstreichen Aufrufe ergeht an uns die dringende Mahnung, den von Berlin ausgehenden sündhaften Verlockungen zur Steuer-Verweigerung schon um deshalb kein Gehör zu schenken, weil Christus ausdrücklich geboten: „gebt dem Kaiser was des Kaisers ist,“ und jegliche Steuer-Verweigerung als diesem göttlichen Aussprache zu wider, uns der ewigen Verdammnis zuführen würde. — Diese Ansprache unseres geistlichen Oberhirten hat in uns, wie natürlich die ernstesten Betrachtungen erweckt, welche logisch die lebhaftesten Besorgnisse nicht für das eigene, sondern das jenseitige Schicksal sowohl des Herrn Fürstbischofs von Diepenbrock als auch überhaupt das des gesammten kleinen Steuern zahlenden Clerus im preußischen Staate hervorriessen, indem die frommen Herren aus purem Eifer für unser Seelenheil das ihrige wahre zunehmen vergessen zu haben scheinen. — Wie beschwören deshalb die gesammte hohe und niedere Geistlichkeit Schlesiens und der übrigen Provinzen im Staate, nicht um des guten Beispiels wegen, sondern hauptsächlich um deshalb, damit sie der ewigen Verdammnis entgehe, von heute ab „dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist,“ d. h. gleich uns übrigen Himmels-Candidaten dem Staate Steuern zu entrichten, damit wir im Jenseits gemeinschaftlich mit unseren geliebten Seelenhirten dureinst die ewigen Freuden genießen mögen.

Oberschlesien, den 22. November 1848.

Mehrere Katholiken Oberschlesiens, die von Jugend auf Steuern zahlen.

Auffrage.

Haben denn die Schüler des Elisabet-Gymnasiums ein Privilgium, täglich um 10 Uhr Vormittags und Nachmittags 2 Uhr einen solchen Skandal auf dem Kirchhof zu machen, daß jeder Vorübergehende denken muß, das wilde Heer haue hier?

Theater-Nachricht.

Sonnabend: „Die Schwestern.“ Lustspiel in einem Akt nach Baron von Angely. — Hierauf, zum 3ten Male: „Das Sonntagsräuschchen.“ Original-Lustspiel in einem Akt von Wilhelm Floto. — Zum Schluss, zum ersten Male: „Badekuren.“ Lustspiel in einem Akt von G. zu Putlitz. — Personen: Frau von Wangen, Frau Heinze, Reinhold, ihr Sohn, Herr Baumeister, vom großh. Hoftheater in Schwerin, als Gast. Luisa, eine junge Witwe, Fräulein Devrient, Valentin, Bedienter, Herr Stos. Sonntag: „Wilhelm Tell.“ Schauspiel in 5 Akten von Schiller. — Tell, Herr Baumeister, vom großh. Hoftheater in Schwerin, als Gast.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21. November vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an.

Borne, den 25. November 1848.

A. Keller,
H. Keller geb. Schade.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

Pithen, den 22. November 1848.

Dr. med. J. Geisler.
Elsfride Geisler, geb. Kattner.

Entbindung-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Die heutige Nacht habt 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau Theophile, geb. v. Zaborowska, von einem gesunden Knaben, beehrt sich allen Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzugeben:

Carl v. Frankenbergs,
Prem.-Lieut. a. D. und Haupt-
Steuer-Amts-Assistent.

Wohlau, den 23. Novbr. 1848.

Entbindung-Anzeige.

Heute Morgen bescherte mich meine Frau Emilie, geb. Polcke, mit einem muntern Knaben.

Trachenberg, den 23. Novbr. 1848.

G. Rasecky.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 10 Uhr starb meine geliebte Frau Charlotte, geb. Ander, in ihrem 35sten Lebensjahre, an den Folgen zurückgetretener Masern. Freunden und Verwandten widme ich tief betrübt diese traurige Anzeige, mit der Bitte, mir und meinen sieben unmündigen Kindern ihre stille Theilnahme nicht zu versagen.

Reisse, den 23. Novbr. 1848.

Großer Landesältester, Besitzer von Nieder-Giersdorf.

Todes-Anzeige.

Ein sanfter Tod endete am 21. Novbr. um halb 6 Uhr Nachmittags, nach kurzen Leiden unsere innig geliebte Schwester Henriette Bartels. Sie betrübt zeigen wir den Verlust allen unsern Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, um füllle Theilnahme bittend, hiermit an.

Friedland in Schl., den 22. Nov. 1848.

F. Bartels und Frau.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderer Meldung.) Nach kurzem Krankenlager wurde am 21. d. mein thurer unvergesslicher Gatte, der Kaufmann Julius Schubert, in Folge einer Unterleibs-Entzündung, auf einer Geschäftsstrecke in Schmiedeberg, mir durch den Tod entrissen. Der stillen Theilnahme in ihrem tiefen Schmerze halten sich versichert:

Die trauernde Witwe und sämtliche Hinterbliebenen. Breslau, den 24. November 1848.

So eben ist erschienen:

Drittes Supplement
zum

Katalog der Lese-Bibliothek
von

Joh. Urban Kern,

Junkernstraße Nr. 7.
(Enthaltend die in den Jahren 1847 und 1848 neu angeschafften Werke, Nr. 16,640 bis 18,826). Preis 1 Sgr.
Der Katalog komplett 7½ Sgr.

Wir zeigen hiermit an, daß uns die Herren Dr. Lorenz Söhne und Eichmann in Arnau ein Kommissions-Lager verschiedener Post- und Kanzlei-Papiere übergeben haben, welche wir sowohl in Partien, als auch in einzelnen Riesen zu den Fabrik-Preisen verkaufen.

Breslau, den 25. Novbr. 1848.

F. W. Friesner u. Sohn.

Waldwolle-

Leibbinden, Unterjacken, Unterröcke, Unterbeinkleider für Herren und Damen, Schlafröcke &c. empfing wiederum: Die alleinige Waldwoll-Niederlage

G. G. Fabian, Ring Nr. 4.

N.B. Jeder Gegenstand ist zum Beischen der Achtheit mit dem Fabrikz resp. Patentstempel versehen, worauf ich besonders zu achten bitte.

Im Verlage von Jm. Fr. Wölker in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler:

Die Unterleibsfrankheit.

nach ihrer Entstehung, Verhütung, Linderung und Heilung.

Gemeinfachliche Belehrung für Nichtärzte über die Unterleibsorgane und deren Verrichtungen, die Krankheiten des Magens, des Darms, des Körpers, der Leber, der Milz, der Gastro- und Hypochondrie, Hypertonie u. s. w.; deren Verhütung, Linderung und Heilung durch zweckmäßige Diät und Arzneimittel. Für alle Altersstufen, Lebensverhältnisse und Stände bearbeitet von Dr. K. A. Koch, prakt. Arzte.

20 Sgr.

Der Verfasser ist als populär-medizinischer Schriftsteller seit beinahe einem Vierteljahrhundert so rühmlich bekannt, daß diese Schrift besonderer Empfehlung wohl nicht erst bedarf. Um so mehr muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß noch eine Schrift über denselben Gegenstand von einem gleichnamigen Verfasser existiert, weshalb um gefällige Beachtung gebeten wird, daß die von dem durch seine schriftstellerischen Leistungen längst ehrenvoll anerkannten Dr. K. A. Koch verfasste

in Leipzig bei Jm. Fr. Wölker erschienen ist.

Für die Witwe und die 4 unerzogenen Kinder des an seinen Verlebungen gestorbenen Tagewerker Rusche sind bei dem Consistorial-Rath Michaelis eingegangen: Von dem geheimen Justizrat Herrn Günther 2 Thlr., von der Frau Leut. v. Gordon 1 Thlr. 15 Sgr., von dem Ober-Regierungs-Rath Herrn Sohn 1 Thlr., von dem Ober-Postsekretär Herrn Schleicher 1 Thlr., von der Frau Ob-Leut. v. Schlesien 1 Thlr., von einer ungenannten adeligen Familie 1 Thlr., von dem Ober-Forst-Ex. Hrn. v. Heister 1 Thlr., von den Fräulein von Prittwitz 15 Sgr., von einem hochbejahten sehr armen Bürger 5 Sgr., von einem Dienstmädchen 7 Sgr. 6 Pf. — Bei dem Herrn Rektor Klettke sind eingegangen: Vom Hrn. Oberlandesger.-Assessor Fürst 1 Thlr., vom Hrn. Rechnungs-Rath Grauer 1 Thlr., vom Hrn. Hauptm. * 1 Thlr., von einer ungenannten Familie 2 Thlr., von dem Herrn Kaufm. Ries 1 Thlr., von Frau Kaufmann Schröter 2 Thlr., vom Hrn. Kaufmann N. 7 Sgr. 6 Pf., von Frau C. 10 Sgr., von den Herren Lehrern der höhern Bürger-Schule 2 Thlr. 20 Sgr., von 3 Schülern 27 Sgr. 6 Pf.

Zu einer höchst wichtigen Berathung werden die Mitglieder des schles. Central-Vereins für die freie Volks-Schule, auf Sonntag den 20., Vormittags 11 Uhr in den Tempelgarten eingeladen.

Nicht zu überschauen.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Saal und Nebenzimmer den Winter hindurch alle Sonn- und Festtage gut geheizt sein werden, dies als Erwideration auf die schon oft an mich gerichteten Anfragen.

S. Hoffmann,
Cafetier in Altschönig.

Bekanntmachung.

Es soll die Remise des auf dem Markte belegenen ehemaligen Hopfenamtes mit Auschluß des zur Unterbringung der Kaufmannss-Sprize benutzten Theils derselben nebst den über beiden Gelassen befindlichen Räumen des zweiten Stocks, auf drei Jahre, nämlich vom 1. April 1849 ab bis dahin 1852 an den Meistbietenden vermietet werden. Hierzu haben wir auf Freitag den 8. Dezember 1848 Vormittags um 10 Uhr auf dem rathäuslichen Fürstensaal einen Termin anberaumt, zu welchem Miethslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Miethsbedingungen in der Rathsdienertube eingesehen werden können.

Breslau, 3. November 1848.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Kämmereigüter Krampf, Lanzis und Woitschke sollen von Johannis 1849 ab auf neun Jahre im Wege öffentlicher Lizitation, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten, in termino den 17. März 1849, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathause einzeln oder auch zusammen verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß Pachtbedingungen und Anschläge täglich in den Amtsständen in unserer Registratur eingesehen und die Güter selbst unter Bezugnahme des Kämmerei-Försters Schulze in Krampf, welcher die erforderliche Auskunft ertheilen wird, beobachtet werden können.

Grünberg, den 19. November 1848.

Der Magistrat.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg in Ungarn

in seinen Ursachen und wahrscheinlichen Folgen.

Von J. G. Elsner.

Gehetet Preis 2 Sgr.
Breslau, 23. Novbr. 1848. Wilhelm Gottlieb Korn.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in A. Goschorsky's Buchhandlung (2. F. Maße), Albrechtstraße Nr. 3, in Rawicz bei R. F. Frank, sind zu erhalten:

Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö.

1) Sizierung. 2) Richtbeanstandung.

In zweierlei Ausgaben: a) Taschenformat; b) hoch Quart. Jede 25 Sgr.

Die Frankfurter Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö gehören zu den größten parlamentarischen Ereignissen aller Zeiten, denen selbst England und Frankreich kaum etwas Gleiches an die Seite stellen kann. Meisterstücke der hinzehendsten seurigsten Bereitsamkeit, wie der durchdachten staatsmännischen Klugheit kämpften von beiden Parteien hier um die Palme des Sieges. Die Reden von Dahlmann, Waiz, Reh, Franke, Schmerling, Engel, Befeler, Wigard, Bäsermann, Benedey, Campes, Vogt, Schubert, Simon, Wesendonck, Radowitsch, Blum, Beckerath, Gagern, Wurm, Lindenau, Hecksher, Giska, Jordan, Winke, Degenkolb, Stedtmann, Rappard, Bädermann, Schoder, Peucker, Zimmermann, Wichmann, Eisenmann, Merck u. A., so wie die lebten zwei Reden Sichnovsky's sind unvergängliche Denkmale des deutschen politischen Aufschwungs und Patriotismus.

Im Gegensatz zu andern bisherigen Kammerverhandlungen gewähren diese Debatten zugleich den Reiz eines politischen Unterhaltungsbuches, welches die vollkommenste Einsicht in alle inneren und äußeren politischen Zustände, besonders des Verhältnisses Preußens zu Deutschland gewährt. — Wer nur irgend an der Neugestaltung Deutschlands Anteil nimmt, kann diese Meisterwerke der Bereitsamkeit unseres ersten Parlaments nicht unberücksichtigt lassen.

Im Verlage von Amberger in Solingen ist so eben erschienen:

Immerwährender Obstbau-Kalender

von Ferd. Nubens. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Dieses Schriftchen soll jeden Obstbaumfreund in den Stand setz n, seine Arbeiten stets zur geeigneten und besten Zeit vornehmen zu können.

In Breslau und Oppeln vorrätig bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler, in Neisse bei Henning.

Im Verlage von E. Anton in Halle ist erschienen und in Breslau bei Mar und Comp. und bei Graß, Barth u. Comp. zu haben:

Die Reform der deutschen Universitäten.

Eine Streitschrift von Prof. Dr. L. Kraemer.

8. geh. 3 Sgr.

Gukow's neueste Schrift.**Deutschland am Vorabende seines Falles oder seiner Größe.**

Von Karl Gukow. 8. geh. Preis 1 Rthl.

Berlag der liter. Anstalt in Frankfurt a. M.

Deutschlands gegenwärtige Lage gleicht der im Vorhof eines Tempels auf hohem Berge wachenden ungestümen Sphinx. Wer ihre Aufgabe nicht löst, der wird sie zerreißen. Wer aber das rechte Wort ausspricht, vor dem wird sie sich in den Abgrund stürzen und die Pforten des Tempels werden aufräuschen und die Genien des Vaterlandes ihm den Kranz des Sieges reichen.

Dieser Oedipus aber wird — das sehen wir leider — kein Fürst und kein Staatsmann, sondern das deutsche Volk sein.

Vorrätig in Breslau bei Mar u. Comp., Graß, Barth u. Comp., Hirt, in Brieg bei Ziegler, in Liegnitz bei Reissner.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Den 26. d. M. werden wir den Betrieb unserer Bahn bis Neisse, in Gemäßheit des unterm 15. Oktober d. J. veröffentlichten Fahrplans eröffnen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Breslau, den 23. Novbr. 1848.

Das Direktorium.

Lubliniz-Guttentager Chaussee-Bau.

Zur Beschaffung der für den Chaussee-Bau auf der Strecke von der Renardstraße bis nach Guttentag noch erforderlichen Materialien, die im Winter angefahren werden müssen, ist erforderlich, daß die Herren Aktionäre die fünfte und sechste Einstufzahlung leisten, die wir in der Art ausschreiben:

daß 10 Prozent der gezeichneten Aktien-Summe vom 10. bis 20. Dezember d. J., ferner 10 Prozent aber vom 1. bis 15. Februar 1849 zur Chausseebau-Haupt-Kasse einzuzahlen sind.

Hinsichtlich der Innehaltung dieser äußersten Einzahlungs-Termine bringen wir die Bestimmungen des § 15 des Gesellschafts-Statutes in Erinnerung.

Guttentag, den 22. Novbr. 1848.

Das Direktorium des Lubliniz-Guttentager Chaussee-Bau-Vereins.**Ungeheuer wohlfeil!**

Das Pus-Geschäft von W. Lehmann aus Berlin empfing neue Zusendungen von 500 Sammeltüten, à 2 Rthl. 10 Sgr., Halbsammet, à 1 Rthl. 5—10 Sgr., noble Bevor-, Atlas-, Semirr. &c. Hauben, Puppen, Schürzen.

Am Naschmarkt Nr. 56, eine Stiege.

Achat-Waaren aus Kreuznach und Paris.

Das große Lager der so sehr beliebten Achat-Waaren, bestehend in allen Sorten Armbändern, Halsbändern, Ohrringen, Gemälde und Achat-Brocken, Pettischen, Orden, Ringen, Nadeln, Uhrketten, und so noch Tausend das Auge überraschenden Gegenständen, ist wiederum hier während des Marktes zum Verkauf ausgestellt. Die Fassungen sind sämmtlich in Gold, in Silber und den besten Vergoldungen.

Meine Bude befindet sich grüne Röhreseite, dem goldenen Hund gradeüber, und an der Firma kenntlich.

C. Levy, aus Kreuznach und Paris.

Porzellan-Brocken von H. Lange a. Dresden,

feiner Malerei, in vergoldet eisflitter Fassung von 7½ Sgr. bis 1 Rthl. 10 Sgr., dergl. Armbänder, Schlosschen, Medallons, auch allerlei Neuheiten in elegant vergoldetem Damen- und Herren-Schmuck, und würden meine Waaren vorzugsweise zu Weihnachtsgaben sich eignen.

Meine Verkaufsbude befindet sich der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nochwändigen Verkaufe des hier Graden Nr. 24 belegenen, auf 1848 Rtl. 3 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 7. Februar 1849 Vormittags 11 $\frac{3}{4}$ Uhr vor dem hrn. Stadtgerichts-Rath Fräheren v. Bogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden:

- 1) die Benjamin Wilhelm Hoffrichtersche Vermundschafft,
- 2) die Anna Christiane verw. Seiffert geb. Lange hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 11. Oktober 1848.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Behufs der Ermittelung des Lebens oder Todes Johann Pöschke's aus Potschaply in Königreich Sachsen, gebürtig aus Oberförstern ebendaselbst, welcher in Burkhardtswalde bei Wiesenstein im Königreich Sachsen als Schafknecht im Dienst gestanden und im Jahre 1823 von hier nach Russland gegangen, seitdem aber verschollen ist, ist auf Antrag dessen hier legitimirter Stiefschwester von den unterzeichneten Gerichten mit Ediktalien-Erlaß in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. November 1779, die Verkürzung der eura absentium betreffend, zu verfahren, und es werden daher andurch der Abwesende sowohl, als auch, für den Fall, daß derselbe nicht mehr am Leben, alle diejenigen, welche an dessen Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben glauben, geladen,

den 26. Mai 1849,

des Vormittags um 9 Uhr, in Person oder durch gehörig, insbesondere auch zu Abschließung von Vergleichen instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, deren Vollmachten bei Ausländern gerügtlich rekonnoziert sein müssen, an hiesiger Gerichtsstelle bei Verlust der Biedereinführung in den vorigen Stand zu erscheinen und zwar, den Abwesenden anlangend, sich zu legitimiren und sodann der Ausarzierung seines Vermögens sich zu gewähren, sie, die Erben, Gläubiger etc. ihre Ansprüche anzumelden und zu becheinigen, unter der ferneren Verwarnung, daß im Fall des Außenbleibens er, der Abwesende, für tot erklärt und über sein Vermögen den Rechten gemäß, verfügt werden, rücksichtlich ihrer, der Erben, Gläubiger etc. aber der Verlust ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche an den Nachlaß eintreten wird. In obigem Termine haben demnächst die Erben, Gläubiger etc. mit dem bestellten Contradicitor oder nach Besinden unter sich selbst rechtlich zu vereinigen, binnen Ordnungsfrist zu beschließen und hierauf

den 23. Juni 1849

der Introtulation der Akten, sowie den 14. Juli ders. J.

der Gründung eines Gerichtsbescheides, welcher Mittags 12 Uhr für erlassen angenommen werden wird, oder sonstigen rechtlichen Wollung gewährt zu sein.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladung n. und Zufertigungen Bevollmächtigte im hiesigen Gerichtsbezirk oder doch in dessen unmittelbarer Nähe bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Potschaply, gelegen bei Bischöfswerda im Königreich Sachsen, am 16. November 1848.

Die Gerichte da selb st.
Duchene, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 17. April 1847 hierelbst verstorbenen Destillateur Liebermann Sitz enfeld wird die bevorstehende Auflösung des Nachlasses derselben mit Bezug auf § 17 und folg. Tit. 17 Thl. I. Allg. Landr. hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 10. November 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Holzverkauf.

Auf dem der hiesigen Kämmerei gehörigen Gute Niemberg, Wohlauer Kreises, sollen auf den 6. December d. J. Vormittags um 9 Uhr nachstehend bezeichnete Hölzer im Wege der Auktion verkauft werden, als:

72 Eichen- und Fichtenstämmen à 11 bis 40 S. ü.

1 Eos mit 1 $\frac{1}{2}$ Sch. Eichenstangen.

454 Eichen-Abraumreisig von Eichen und Fichten.

25 Kästen Birken-Scheitholz.

100 Schot. Birken-Nieß.

10 Kästen Eichen-Scheit u. Knüppelholz.

50 Kästen Stock- und Wurzelholz.

Breslau, den 23. November 1848.

Die städtische Forst- und Ökonomie-Deputationen.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der an Weihnachten b. J. fälligen Pfandbriefe haben wir diesmal den 21. und 22. December und zur Auszahlung derselben den 23. und 27. bis 30. Dezember d. J. bestimmt.

Görlitz, den 14. November 1848.

Görlitzer Fürstenthume-Baudiozise-Direktion,

(gez.) v. Ohnesorge.

Wein- und Cigarren-Auktion.

Heute Nachm. 2 Uhr in Nr. 42, Breitestr.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Heute Vorm. 11 Uhr werden an der ersten Oberbrücke am Ufer an der Werdermühle 4000 Stück neue doppelte Bierflaschen im Wege der Auktion à 100 Stück verkauft.

Ein Rittergut mit 1400 Morgen, eines mit 650 Morgen, in Niederschlesien, ein Gasthof erster Klasse, sehr frequent, und eine sehr rentable Buchdruckerei in der Provinz, mehrere Landgasthöfe mit Feindwirtschaft und 3 Apotheken, theils in der Hauptstadt, theils in der Provinz sind mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Ein Lehrling für Material-Beschäft kann sofort antreten. Näheres im Central-Adress-Bureau, Kurfürstenschmiedest. 17.

Schiebe-Lampen,
aller Größen, in Messing und Neusilber, sowie alle andern Arten Lampen, auch sind wieder die gesuchten geruchlosen Commodité's in verbessert Art, wie auch Ofenvorsätze, Kohlen- und Wasser-Eimer vorrätig bei

Th. Stahl,
Klemptner-Meister,
Albrechtstr. Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.

Außer meinem bekannten
optischen Waarenlager und Brillen

empfehle ich noch besonders den Herren Architekten und Baudezessinen feinere mathematische Bestecke und einzelne Kreise, als Reduktion-, Halbier-, Dreispitz-, Feder-, Knopf-, Haar- und Taschenkreise, Kopitzwecken u. s. w.

D. Köhn,
Hof-Optikus,
im Hause der Tabak-Fabrikanten Herrn Brunzlow u. Sohn, Nikolai- und Herrenstrassen-Ecke Nr. 7, eine Treppe hoch, Eingang im Hofe rechts.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, militärfrei und der polnischen Sprache mächtig, der seit 8 Jahren bei einer königlichen Behörde arbeitet, wünscht eine anderweitige dauernde Anstellung als Rentmeister, Rechnungsführer oder Rentbank. Das Näherr. weist nach Herr Kommissionär E. Berger, Bischöfestr. 7.

Knochen, welche ein hiesiges Gymnasium besuchen, finden Kost, Wohnung und sittliche so wie geistige Ausbildung bei einer ordnungsliebenden Familie für einen billigen Preis, Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

Ein Mädchen,
das mehrfach konditionirt hat, wünscht zu Weihnachten auf dem Lande oder in der Stadt wieder als Gesellschafterin oder Wirthschafterin einzutreten. Näheres zu erfragen in Liegnitz, Mittelstraße Nr. 412.

Es ist am 23. d. M. Abends auf der Kunzenstraße ein Beutel mit Geld gefunden worden.

Die Berliner kann sich melden bei:

J. Preussler jun., Gastwirth,

Neue Schweidniger Str. Nr. 3.

Die erwarteten
Militär-Zündhütchen

sind angekommen bei
Reinhold Sturm, Neuschestr. Nr. 55.

Tafel-Reis
im Kochen vorzüglich gut, offerirt à Pfd. 2 Sar.: E. G. Weber, Oderstr. Nr. 16.

Gasäther
à Pfd. 5 Sar. bei Abnahme einer Original-Büchse von 120 Pfd. 4 $\frac{1}{2}$ Sar. aus der Fabrik von L. H. Polko in Ratibor empfiehlt S. Strehlow und Koswick, Kurfürstenschmiedest. Nr. 16.

Caviar-Anzeige.
Den 1ten Transport fisichen, großkörnigen, wenig gesalzenen, acht astrach. Caviar, so wie russ. Tafel-Bouillon, astrach. Zucker-Schoten und Gararan-Thee, empfing und empfiehlt billigst.

Johann Rossoff.
Albäuerstrasse Nr. 13.

Stahlfedern. Stahlfedern. Stahlfedern.

Während des hiesigen Jahrmarkts en gros und en détail. Das Gros, 12 Dutzd., von 4 Sgr. an. Alle Sorten Stahlfederhalter à Dutzd. von 1 Sgr. an.

Der Stand befindet sich am Ringe der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

N.B. Diese Stahlfedern eignen sich auch zu Weihnachtsgeschenken.

**Der Ausverkauf
des großen Damen- und Kinder-Mantel-Lagers,**

Schweidnickerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen, 1 Stiege, kann nur bis Montag den 27. d. M. fortgesetzt werden, und daher die Preise so billig gestellt, daß ein jeder Käufer über seine Erwartung befriedigt wird, worauf ein geehrtes Publikum aufmerksam gemacht wird.

**Caviar-Anzeige
von Jakob Kryloff in Warschau.**

Ich werde für diesen Winter meinen Commis, Hen. Philipp Moschonikoff nicht mit Caviar nach Breslau senden, jedoch wird mein langjähriger Geschäftsfreund Herr C. J. Bourgarde, Schuhbrücke Nr. 8 zu Breslau, wie in andern Jahren häufig mit geregelten Zufuhrn in acht astrachanichem Caviar von mir versorgt werden.

Um Missdeutungen vorzubeugen, als habe ich die Verbindung mit Breslau ganz aufgegeben, erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäftsfreunden in dasier Provinz diese Mitteilung zu machen.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich von so eben eingetroffener neuer Zufuhr wirklich acht astrach. frischen liegenden großkörnigen Caviar, in ausgezeichnet schöner Qualität, zu geneigter Abnahme.

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

So eben erhielt direkt wieder aus Lüneburg eine neue Zufuhr von dem feinsten Jungfern-Honig,

in Scheiben und ganz klar ausgelassen. Gleichzeitig erhält eine Sendung von dem acht geräucherten Lachs, von schönster Qualität und wird daher dem geehrten Publikum bestens empfohlen. Der Verkauf findet des Vormittags auf dem Buttermarkt der Hauptwache geradeüber statt. Auch kann vorstehende Ware in meiner Wohnung, bei Hrn. Gaffwirth Markt zum goldn. Schwert in der Nikolai-Vorstadt, des Abends von 5 Uhr an verabreicht werden.

Harfen-Konzert

heute und morgen (Sonnabend u. Sonntag), Schmiedebr., Stadt Warschau.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschreiben und Wurst-Abendbrot, heute den 25. November, lädt ergebenst ein:

Kuppert, Nikolaistraße Nr. 67.

**Austern
bei Julius König.**

Smirner Feigen,

Puglieser Feigen,

Puglieser Caröbe,

lange und runde

Mr. Haselnüsse und

rothe Thysler Rosmarin-

Apfel,

empfingen in vorzüglich frischer Frucht und efferen billigst:

Gebr. Knaus,
Kränzelmärkt Nr. 1.

Elbinger Neunaugen,
marinierten Lachs,
geräucherten Lachs,
marinierten Salz,
Hamb. Rauchfleisch,
astrach. Zuckererbsen,
Teltower Rübchen,

empfiehlt von neuer Sendung
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Zwei gedeckte Fenster-Chaisen und Schluß-Kufen, so wie 2 Paar gebrauchte, noch gute Kummetschirre, sind preiswürdig zu verkaufen und Schuhbrücke Nr. 15, beim Sattler Beyer zu erfragen.

Zu Weihnachten ist eine Parterre-Wohnung neue Gasse Nr. 18, an der Promenade zu vermieten.

Borwerkestraße Nr. 31,
ist eine Wohnung der 1ten Etage, bestehend aus 5 heizbaren Piecen, Beiglas und Gartenbenutzung bald und Termin Ostern eine eben solche der 2ten Etage zu beziehen.

Hôtel garni in Breslau,
Übrechtstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegante möblierte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten. P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Bettig's Hôtel, Gutsbes. v. Dallwitz a. Peipe, Gutsbes. Baron v. Scherr-Thoh a. Obersdorf, Gutsbes. von Zafron a. Groß-Reichen, Optikus Voigtländer u. Courier Roni a. Wien, Generalmajor Graf v. Czajki u. Oberst u. Adjutant Gr. Urbanow a. Petersburg, Kaufm. Klaß a. Neisse, Kaufm. Tempel a. Hamburg, Herr Czock a. London, Gutsbes. Gr. Paloch a. Geplicz a. Ungarn, Herr Krame a. d. Moldau, Rittmeister Baron Arremag a. Olmütz.

Breslauer Getreide-Preise
am 24. November.

Sorte:	beste	mittlere	geringste
Weizen, weißer	57	52	46
Weizen, gelber	56	51	44
Roagen	32	29	26
Gerste	25	23	20
Hafer	10	15	11

Breslau, den 24. November.
(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Banknoten 100 Br. Kaiserliche Dukaten 96 $\frac{1}{2}$ Br. Friedrichsd'or 1 $\frac{3}{4}$ Br. Louisd'or 113 Br. Polnische Courant 43 $\frac{3}{4}$ Br. Österreichische Banknoten 13 $\frac{1}{2}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3 $\frac{1}{2}$ % 75 $\frac{1}{2}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 95 $\frac{1}{2}$ Br., neue 3 $\frac{1}{2}$ % 78 $\frac{1}{2}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 $\frac{1}{2}$ % 89 $\frac{1}{2}$ Br. Lit. 4% 92 Br. 3 $\frac{1}{2}$ % 81 $\frac{1}{2}$ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 91 $\frac{1}{2}$ % 89 $\frac{1}{2}$ Br., neue 91 $\frac{1}{2}$ % 86 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% 80 $\frac{1}{2}$ Br. Oberschlesische 3 $\frac{1}{2}$ % 1 lit. A. 10% Br. Lit. B. 89 $\frac{1}{2}$ Br. Krakau-Oberschlesische 42% Br. Niederschlesisch Märkische 3 $\frac{1}{2}$ % 68 $\frac{1}{2}$ Br. Neisse-Brieger 38 Br. Köln-Mindener 3 $\frac{1}{2}$ % 74 $\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 $\frac{1}{2}$ Br.

Berlin, den 23. November.
(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 $\frac{1}{2}$ % 75% etw. bez. u. Br. Prior. 4 $\frac{1}{2}$ % 90 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 42% Br. Niederschlesische 3 $\frac{1}{2}$ % 68 Br. Prior. 4% 83%